

Anfrage der LAbg. KO Dr Sabine Scheffknecht PhD, LAbg. Johannes Gasser, MSc Bakk. BA und LAbg. Garry Thür, lic.oec.HSG, NEOS

Herrn Landesrat Christian Gantner
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 31.08.2021

**Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages:
Struktur der Landwirtschaftsförderungen - Wie unterscheidet das Land zwischen "fruchttragendem Saatgut" und "Unkraut"?**

Sehr geehrter Herr Landesrat,

die Landwirtschaft hat nach wie vor einen sehr hohen Stellenwert in Vorarlberg und das ist gut so. Sie ist nicht nur Lebensgrundlage für viele Menschen sondern auch regionaler Lebensmittelproduzent und Hüter unserer Kulturlandschaft. Die Aufgaben in der Landwirtschaft sind so vielfältig wie die Förderungen. Nicht immer ist dabei klar, welche Ziele mit welcher Förderung verfolgt werden und ob diese Ziele erreicht werden, zumal das komplexe Fördersystem einen enormen bürokratischen Aufwand mit sich bringt.

Hinzu kommen zahlreiche Förderprogramme auf europäischer und Bundes-Ebene, die dafür sorgen, dass das Fördersystem im Land überwiegend ko-finanziert ist. Der Gestaltungsspielraum für eigene Landesfördermaßnahmen ist durch verbindliche EU-Vorgaben beschränkt, wird aber durch zahlreiche Landesfördermaßnahmen ausgeschöpft, so der Landesrechnungshof in einem Bericht 2002.¹ Dadurch entstehe eine hohe Komplexität sowie Vielzahl an Zuständigkeiten.² Komplexität und Vielfältigkeit fordern - bestätigt im Rechnungshofbericht - immer auch ein gut austariertes Kontrollsystem, um Ineffizienzen oder eine unzureichende Effektivität zu unterbinden.

Zu Beginn jeder Kontrolle muss die Frage stehen, was will der Fördergeber überhaupt erreichen? Welche Ziele wurden gesetzt? Genau diese fehlende systematische Zielevaluierung bemängelte der Rechnungshof in seinem Bericht. Konkrete Aussagen über Wirksamkeit und Zielerreichungsgrad seien nur eingeschränkt möglich, so der Rechnungshof. Dementsprechend wurden die klassischen Instrumente des Controllings (Daten sammeln, zusammenführen, auswerten, Leistungsüberprüfung usw.) empfohlen. Hier hatten sich bei der Abrechnung mit der Landwirtschaftskammer Schwächen gezeigt.³

Sieben Jahre später wies der Evaluierungsbericht der Landwirtschaftsförderungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft 2009 darauf hin, dass die Ziele des Land- und Forstwirtschaftsfördergesetzes so allgemein formuliert seien, dass keine eindeutigen

¹ Vgl. <https://www.lrh-v.at/report/agrarforderungen-des-landes-vorarlberg> vom 24.8.2021

² Vgl. <https://vorarlberg.at/-/landwirtschaftliche-foerdermassnahmen> vom 24.8.2021

³ Vgl. <https://www.lrh-v.at/wp-content/uploads/2013/07/2500.B.Endbericht1.pdf> vom 24.08.2021

Indikatoren festgelegt werden könnten, anhand derer die Zielerreichung festgestellt werden könne. Und wieder wurde empfohlen, die Ziele präziser und messbarer zu formulieren.⁴

Im Jahre 2016 prüfte der Landes-Rechnungshof die Aufgabenwahrnehmung im Vollzugsbereich Landwirtschaft erneut. Auffällig war wiederum eine starke Verflochtenheit des Fördersystems. Wiederum wurde auf die Notwendigkeit eines kennzahlen- und ergebnisorientierten Vorgehens hingewiesen, die es auch 14 Jahre nach dem ersten Bericht noch nicht ausreichend gab.⁵ Nun sind weitere fünf Jahre vergangen und das Fördersystem im Landwirtschaftsbereich ist so komplex wie eh und je.

Im Hinblick auf die neue Förderperiode der Europäischen Gemeinsamen Agrarpolitik und der Weiterentwicklung der Landwirtschaftsstrategie „landwirt.schafft.leben“ ist es höchst an der Zeit, noch einmal nachzufragen, was sich in Bezug auf klare Zielsetzungen, abgestimmte Maßnahmen und eine Wirkungskontrolle dieser Maßnahmen getan hat. Denn auch die Landwirtschaft ist ständigen Veränderungen unterworfen und muss gerade in der heutigen Zeit ökologisch, nachhaltig, tiergerecht genauso wie unternehmerisch sein, den verändernden Marktverhältnissen standhalten, um ihren wichtigen Beitrag für die Gesellschaft und unsere Kulturlandschaft bestmöglich erfüllen zu können.

Vor diesem Hintergrund stellen wir hiermit gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

ANFRAGE

1. Welche Förderungen, Leistungsabgeltungen oder sonstigen Zahlungen gibt es im Landwirtschaftsbereich für die Vorarlberg Landwirte? Wir bitten um Auflistung aller Zahlungen, die vom Land direkt oder über die Landwirtschaftskammer indirekt unter welchem Titel und in welcher Höhe jährlich in den letzten 5 Jahren geflossen sind.
2. Welche dieser Geldflüsse können - in welchem Umfang - von Seiten des Landes gestaltet werden?
3. Welche konkreten Ziele wurden im Bereich Landwirtschaft formuliert und sind derzeit gültig? Wo sind diese dokumentiert?
 - a. Welche konkreten Zielsetzungen existieren im Bereich der Ökologisierung und der Reduzierung von Treibhausgasen der Vorarlberger Landwirtschaft?
 - b. Welche konkreten Zielsetzungen existieren im Bereich des Tierschutzes, insbesondere im Bereich der Kälbertransporte?

⁴ Vgl. https://www.agraroeconomik.at/fileadmin/download/Bericht_Eval.pdf vom 23.08.2021

⁵ Vgl. [https://suche.vorarlberg.at/VLR/vlr_gov.nsf/0/2FA9375B295FA696C12586680031B7A3/\\$FILE/12021%20Bericht%20des%20Landes-Rechnungshofs%20Vorarlberg%20Aufgabenwahrnehmung%20im%20Vollzugsbereich%20Landwirtschaft%20%E2%80%93%20Umsetzung%20der%20Empfehlungen.pdf](https://suche.vorarlberg.at/VLR/vlr_gov.nsf/0/2FA9375B295FA696C12586680031B7A3/$FILE/12021%20Bericht%20des%20Landes-Rechnungshofs%20Vorarlberg%20Aufgabenwahrnehmung%20im%20Vollzugsbereich%20Landwirtschaft%20%E2%80%93%20Umsetzung%20der%20Empfehlungen.pdf) vom 24.08.2021

- c. Welche konkreten Zielsetzungen existieren im Bereich der Diversifizierung der Vorarlberger Landwirtschaft?
 - d. Welche konkreten Zielsetzungen existieren im Bereich der Verbesserung der Einkommensmöglichkeiten landwirtschaftlicher Betriebe?
 - e. Welche konkreten Zielsetzungen existieren im Bereich der Wettbewerbsfähigkeit der Vorarlberger Landwirtschaft?
 - f. Welche konkreten Zielsetzungen existieren im Bereich der Versorgung der Vorarlberger Bevölkerung mit heimischen Lebensmitteln?
 - g. Welche weiteren Zielsetzungen existieren im Bereich Landwirtschaft?
4. Anhand welcher Indikatoren werden die unterschiedlichen Zielsetzungen gemessen?
 5. Falls entsprechende Ziele vorhanden sind: Wie sieht derzeit die Zielerreichung in den genannten Bereichen in Frage 3 aus?
 6. Wie hängen die finanziellen Fördermaßnahmen mit den Zielen bzw. Unterzielen zusammen? Welche Fördermaßnahme (gem. Frage 1) hat welche Wirkung in Bezug auf die Zielsetzungen (gem. Frage 3)?
 7. Können Sie ausschließen, dass Förderungen, Leistungsabgeltungen oder sonstige Zahlungen, die von Seiten des Landes (mit-)gestaltet werden können, klimaschädliches Verhalten fördert? Wenn nein, bei welchen Förderungen, Leistungsabgeltungen oder sonstigen Zahlungen können Sie dies nicht ausschließen?
 8. In welcher Form werden bei Investitionszuschüssen bspw. für Bauten Kosten-Nutzen-Analysen durchgeführt? Inwiefern werden hierbei Parameter miteinbezogen wie Angemessenheit an Standort, Betriebsgröße, (ökonomische und ökologische) Nachhaltigkeit?

Für die fristgerechte Beantwortung dieser Anfrage bedanken wir uns im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen

Signiert von: Sabine Scheffknecht	
Datum: 31.08.2021 11:18:06	
Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument. Dieses Dokument ist digital signiert! Prüfinformation: Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: www.handy-signatur.at	
www.a-trust.at  	

LAbg. KO Dr Sabine Scheffknecht PhD

Signiert von: Johannes Gerhard Gasser	
Datum:	31.08.2021 11:08:49
Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument. Dieses Dokument ist digital signiert! Prüfinformation: Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: www.handy-signatur.at	
www.a-trust.at  	

LABg. Johannes Gasser, MSc Bakk. BA

Signiert von: Gerfried Thür	
Datum:	31.08.2021 11:57:45
Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument. Dieses Dokument ist digital signiert! Prüfinformation: Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: www.handy-signatur.at	
www.a-trust.at  	

LABg. Garry Thür, lic.oec.HSG

Sämtliche Anlagen zu dieser Anfrage sind unter folgendem Link abrufbar:

<https://drive.cnv.at/index.php/s/KH3zbeXsDnpbYCy>

Bregenz, am 21. September 2021

Frau Klubobfrau LAbg. Dr. Sabine Scheffknecht PhD,
Herrn LAbg. Johannes Gasser, MSc Bakk. BA, und
Herrn LAbg. Garry Thür, lic.oec.HSG
Landtagsklub – NEOS Vorarlberg
Landhaus
6901 Bregenz

im Wege der Landtagsdirektion

Betrifft: Struktur der Landwirtschaftsförderungen – Wie unterscheidet das Land zwischen „fruchttragendem Saatgut“ und „Unkraut“?

Bezug: Ihre Anfrage vom 31.08.2021, Zl. 29.01.209

Anlagen: 17

Sehr geehrte Frau Klubobfrau LAbg. Dr. Scheffknecht, sehr geehrte Herren LAbg. Gasser und LAbg. Thür,

zu Ihrer Anfrage gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages nehme ich wie folgt Stellung:

Vorweg möchte ich darauf hinweisen, dass die an mich gestellten Fragen –nicht zuletzt aufgrund der eingeräumten Antwortfrist gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages – in dem nachstehend angeführten Ausmaß beantwortbar waren.

Sollten aufgrund der Komplexität und des Umfangs der Fragensellungen zusätzliche Detailauskünfte benötigt werden, so können diese jederzeit und gerne in einem gesonderten Gespräch unter Beiziehung der zuständigen Fachleute erteilt werden.

Ihre konkreten Fragen beantworte ich daher wie folgt:

1. Welche Förderungen, Leistungsabgeltungen oder sonstigen Zahlungen gibt es im Landwirtschaftsbereich für die Vorarlberg Landwirte? Wir bitten um Auflistung aller

Zahlungen, die vom Land direkt oder über die Landwirtschaftskammer indirekt unter welchem Titel und in welcher Höhe jährlich in den letzten 5 Jahren geflossen sind.

Laut Mitteilung der Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum im Amt der Landesregierung ist die Fachabteilung zuständig für die Betreuung und Abwicklung von projektbezogenen Maßnahmen und für die Berechnung, Abwicklung und Kontrolle von landeseigenen Fördermaßnahmen, zur Koordination der abteilungs- und fachbereichsübergreifenden Zahlungen im Rahmen des Programms für die Ländliche Entwicklung LE 14-20, zur Koordination der flächen- und betriebsbezogenen Fördermaßnahmen (ÖPUL und Ausgleichszulage) sowie der Koordination der Förderungsmaßnahmen und Kostenersätze für übertragene Aufgaben.

Die landwirtschaftlichen Förderungen, Leistungsabgeltungen und Beihilfen werden alljährlich im Rechenschaftsbericht ausführlich dargelegt. Zusätzlich wird auf der Homepage des Landes Vorarlberg über die landwirtschaftlichen Förderungen für die Landwirtschaft/für Vorarlberger LandwirtInnen informiert. Die jährlich gewährten landwirtschaftlichen Leistungsabgeltungen werden in kompakter und übersichtlicher Form veröffentlicht – siehe Link: [Landwirtschaftliche Fördermaßnahmen \(vorarlberg.at\)](http://Landwirtschaftliche.Foerdermassnahmen.vorarlberg.at).

Die landwirtschaftlichen Leistungsabgeltungen der letzten fünf Jahre (2016 bis 2020) sind in tabellarischer Form als Anlage 1 beigefügt. In dieser Aufstellung sind die einzelnen landwirtschaftlichen Leistungsabgeltungen in Leistungsblöcken (Direktzahlungen, Ausgleichszulage, Agrarumweltmaßnahmen etc.) zusammengefasst. Die Anzahl an Leistungsempfängern sowie die Mittelaufteilung EU/Bund/Land können dieser Tabelle für jede einzelne landwirtschaftliche Leistungsabgeltung entnommen werden.

Weitere – sehr umfangreiche – Details zu den Förderungen, Leistungsabgeltungen oder sonstigen Zahlungen im Landwirtschaftsbereich finden sich im Bericht über die Vorarlberger Land- und Forstwirtschaft (kurz: Agrarbericht). Die Agrarberichte 2016, 2017 und 2020 (Jahre 2018, 2019, 2020) finden Sie beigefügt als Anlagen 2, 3, und 4.

2. Welche dieser Geldflüsse können - in welchem Umfang - von Seiten des Landes gestaltet werden?

Laut Auskunft der Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum im Amt der Landesregierung ist die Landwirtschaftsförderpolitik des Landes Vorarlberg seit dem Beitritt Österreichs zur EU in ein europaweites Umfeld eingebettet und von diesem maßgeblich geprägt.

Auf europäischer Ebene gibt es gegenwärtig zwei Säulen. Die erste Säule besteht aus Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe als Einkommensstützungsmaßnahme. Diese Direktzahlungen werden ausschließlich aus EU-Mitteln finanziert. Die zweite Säule ist die Förderung der ländlichen Entwicklung über national auszugestaltende Maßnahmenbündel. Dazu entwickelte der Bund unter Einbeziehung der Länder ein auf seine strukturellen Verhältnisse angepasstes „Österreichisches Programm für ländliche Entwicklung 2014-2020“ (LE 14-20). Die Konkretisierung erfolgte durch verschiedene Sonderrichtlinien (SRL). Diese Förderungen werden im Regelfall zu rund 50 % aus EU-, zu 30 % aus Bundes- und zu 20 % aus Landesmitteln finanziert. Das „LE-Programm 14-20“ wurde zwischenzeitlich um zwei Übergangsjahre verlängert. Vorarlberg hat je nach Vorhabensart einen unterschiedlichen Anteil am Gesamtbudget, bei den Investitionen (Code 4.1.1) z.B. sind es ca. 3 %, in anderen Vorhabensarten liegt der Anteil zwischen 3-4 %.

Der nationale GAP-Strategieplan wird in der kommenden Förderperiode 2023 bis 2027 die bisherigen ländlichen Entwicklungsprogramme (Österreichisches Programm für ländliche Entwicklung 2014–2020) als Förderinstrument für den ländlichen Raum ablösen. Aufgrund der Verlängerung der laufenden Periode 2014 bis 2020 um zwei Übergangsjahre wird der GAP-Strategieplan erst ab 2023 in die nationale Umsetzung starten. Der nationale GAP-Strategieplan steht kurz vor der finalen Ausarbeitung und wird Ende dieses Jahres bei der Europäischen Kommission zur Genehmigung eingereicht werden.

Die Erstellung des nationalen Strategieplans wurde von einem breit angelegten Beteiligungsprozess – unter vielfältiger und laufender Einbindungen von Länder(-ExpertInnen) und weiteren Stakeholdern – begleitet, dessen Startschuss eine Auftaktveranstaltung in Wien am 13. Mai 2019 bildete. Zwischenzeitlich wurden bereits wesentliche Inhalte des zukünftigen GAP-Strategieplans öffentlich konsultiert, darunter die Entwürfe zur SWOT-Analyse und zur Bedarfsanalyse sowie zu den Fachentwürfen der Interventionen.

Das Land Vorarlberg setzt sich laufend dafür ein, dass die wichtigen Themen für die Vorarlberger Landwirtschaft wie grünlandbasierte Tier- und Weidehaltung, Alp- und Berglandwirtschaft, Hofnachfolge, Diversifizierung, Biolandwirtschaft und vitale ländliche Räume im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und im nationalen GAP-Strategieplan des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus gebührend berücksichtigt werden.

Unter Berücksichtigung des europäischen und nationalen Rahmens werden die landesspezifischen Handlungsspielräume zur gezielten Weiterentwicklung der Vorarlberger Landwirtschaft und des ländlichen Raumes genutzt. Der Gestaltungsspielraum für eigene Landesförderungen ist durch den EU-Beihilfenrahmen beschränkt, wird aber durch zahlreiche Landesfördermaßnahmen wahrgenommen, die auf Basis notifizierter Sonderrichtlinien des Bundes (z.B. Sonderrichtlinie Ausgleichszulage), im Rahmen der geltenden De-minimis-Regelungen (z.B. Unterstützung Viehhaltung) oder auf Basis notifizierter Landesförderrichtlinien (z.B. Bio-Umstellerbeihilfe) gewährt werden können.

In der Beilage 114/2015 hat der Vorarlberger Landtag die Prüfung der „Treffsicherheit der Landwirtschaftsförderungen und sonstigen Leistungen mit Förderungscharakter im Hinblick auf die Landwirtschaftsstrategie“ beschlossen. Die Vorarlberger Landesregierung beauftragte hierauf HS-Prof. Priv.-Doz. Dipl.-Ing. Dr. Leopold Kirner mit der Evaluierung der Treffsicherheit der Landwirtschaftsförderung für die laufende Programmplanungsperiode.

Im Gutachten vom Juni 2017 ist festgehalten, *dass Vorarlberg eines jener Bundesländer ist, das mit Hilfe von Landesmitteln die Leistungen der Landwirtschaft besonders ausgeprägt steuert.*

Unter Punkt 5 (Diskussion, Bewertung und Ausblick) wird zusammenfassend ausgeführt, *dass es trotz enger Rahmenbedingungen dem Land Vorarlberg gelungen ist, im Sinne der Landwirtschaftsstrategie die Treffsicherheit der Landwirtschaftsförderungen des Landes deutlich zu erhöhen. Vor allem die besonders benachteiligten Bergbauernbetriebe profitierten überproportional von den adaptierten Maßnahmen, wodurch das Ziel eines höheren Einkommens für diese Betriebe positiv beeinflusst wird. Die höheren Top-up Zahlungen für die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete leisten dazu einen elementaren Beitrag. Auch dem Ziel einer ganzjährigen Viehhaltung über die Bewirtschaftung von Grünland (sowohl im Tal als auch auf der Alpe) wird durch dieses*

Top-up forciert, aber auch durch die Unterstützung der Viehhaltung für Kühe, Jungvieh, Schafe und Ziegen. Hier darf positiv vermerkt werden, dass Letztere ab 2017 nach den tatsächlichen Erschwernispunkten berechnet werden, was die Treffsicherheit erhöht. Ein weiteres Top-up für Spezialkulturen soll Impulse für die höhere Eigenversorgung von Marktfrüchten setzen. Diese Maßnahme wird ebenso begrüßt, zumal gezielt und mit wenig Fördermitteln gesteuert werden kann. Insgesamt kann von einer im Sinne der Landwirtschaftsstrategie ausgewogenen Leistungsabgeltung aus Vorarlberger Landesmitteln für die landwirtschaftlichen Betriebe gesprochen werden. Die durch die Leistungsabgeltung steuerbaren Ziele der Landwirtschaftsstrategie zeigen in die gewünschte Richtung ... (vgl. Kirner, L. 2017; Treffsicherheit der Vorarlberger Landwirtschaftsförderung im Hinblick auf die Landwirtschaftsstrategie: Gutachten im Auftrag des Vorarlberger Landtags. Wien: Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik). Das ausführliche Gutachten ist als Anlage 5 beigelegt.

3. Welche konkreten Ziele wurden im Bereich Landwirtschaft formuliert und sind derzeit gültig? Wo sind diese dokumentiert?

Laut Information der Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum im Amt der Landesregierung sind die Agrarpolitik Österreichs und des Landes Vorarlberg in ein europaweites Umfeld eingebettet, weshalb die geltenden Ziele auf EU- und Bundesebene relevant sind. Die Förderkulisse setzt sich pyramidenartig wie folgt zusammen:

Die Europäische Kommission hat 2018 ihren Vorschlag für die Reform der **Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)** vorgelegt, mit der eine neue Arbeitsweise zur Modernisierung und Vereinfachung der Agrarpolitik der EU eingeführt wurde. Nach umfassenden Verhandlungen zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der EU und der Europäischen Kommission wurde am 25. Juni 2021 eine Einigung über die Reform erzielt. Die neue GAP beruht auf einem flexibleren leistungs- und ergebnisorientierten Ansatz, der den lokalen Gegebenheiten und Bedürfnissen Rechnung trägt und gleichzeitig die Nachhaltigkeitsziele der Europäischen Union erhöht.

Mit der neuen GAP nach 2020 sollen die folgenden spezifischen Ziele (gemäß Artikel 6 des Verordnungsvorschlages der Europäischen Kommission vom 1. Juni 2018) verfolgt werden:

1. Unterstützung für tragfähige landwirtschaftliche Einkommen sowie Krisenfestigkeit in der gesamten EU zur Verbesserung der Ernährungssicherheit;
2. Verstärkung der Ausrichtung auf den Markt und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, auch durch einen stärkeren Schwerpunkt auf Forschung, Technologie und Digitalisierung;
3. Verbesserung der Position der Betriebsinhaber in der Wertschöpfungskette;
4. Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel sowie zu nachhaltiger Energie;
5. Förderung der nachhaltigen Entwicklung und der effizienten Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen wie Wasser, Böden und Luft;
6. Beitrag zum Schutz der Biodiversität, Verbesserung von Ökosystemleistungen und Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften;
7. Steigerung der Attraktivität für Junglandwirte und Erleichterung der Unternehmensentwicklung in ländlichen Gebieten;

8. Förderung von Beschäftigung, Wachstum, sozialer Inklusion sowie der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten, einschließlich Biowirtschaft und nachhaltige Forstwirtschaft;
9. Verbesserung der Art und Weise, wie die Landwirtschaft in der EU gesellschaftlichen Erwartungen in den Bereichen Ernährung und Gesundheit – einschließlich sicherer, nahrhafter und nachhaltiger Lebensmittel – sowie Tierschutz gerecht wird.

Krisenfestigkeit, Umwelt und Klima, sowie der Ländliche Raum bilden drei übergreifende GAP-Ziele. Die Förderung von Wissen, Innovation und Digitalisierung in der Landwirtschaft und in ländlichen Gebieten stellt ein Querschnittsziel dar. Weitere Details können der beigeschlossenen Anlage 6 „Die GAP nach 2020“ entnommen werden.

Die EU-Länder werden die neue GAP mit einem „GAP-Strategieplan“ auf nationaler Ebene umsetzen. Diese Pläne werden ein breites Spektrum gezielter Maßnahmen kombinieren, die den spezifischen Bedürfnissen der EU-Länder Rechnung tragen und greifbare Ergebnisse im Zusammenhang mit den Zielen auf EU-Ebene erzielen und gleichzeitig zu den Zielen des Grünen Deals beitragen.

Die Kommission übermittelte jedem Mitgliedstaat dazu maßgeschneiderte Empfehlungen. Sie sollen bei der Ausarbeitung der nationalen GAP-Strategiepläne behilflich sein, indem sie die Schlüsselbereiche festlegen, auf die sich jedes EU-Land konzentrieren sollte. Details zu den Empfehlungen der Kommission für den GAP-Strategieplan Österreichs können der angefügten Anlage 7 entnommen werden. Auf der Grundlage einer Analyse des Agrarsektors und der ländlichen Gebiete soll mit den Empfehlungen Folgendes sichergestellt werden:

- Verwirklichung der neun spezifischen GAP —Ziele, die sich mit ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen und einem Querschnittsziel in Bezug auf Wissen und Innovation befassen.
- Einhaltung der **Ziele des Grünen Deals** und insbesondere der **sechs Ziele der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ und der Biodiversitätsstrategie**. Dabei handelt es sich um quantifizierte EU-Ziele für den Einsatz und das Risiko von Pestiziden, den Verkauf antimikrobieller Mittel, Nährstoffverluste, Gebiete unter ökologischem Landbau, Landschaftsmerkmale mit hoher Vielfalt und Zugang zu schnellem Breitband-Internet. Weitere Details zu den sechs Zielen der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ sind in der beigefügten Anlage 8 enthalten.

Die Ziele der **Agrarpolitik auf nationaler Ebene** sind im Landwirtschaftsgesetz 1992 i.d.g.F. im § 1 festgehalten (Bundesgesetz, mit dem Maßnahmen zur Sicherung der Ernährung sowie zur Erhaltung einer flächendeckenden, leistungsfähigen, bäuerlichen Landwirtschaft getroffen werden).

Ziel der Agrarpolitik und dieses Bundesgesetzes ist es, unter Bedachtnahme auf die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP):

- eine wirtschaftlich gesunde, leistungsfähige, bäuerliche Land- und Forstwirtschaft in einem funktionsfähigen ländlichen Raum zu erhalten, wobei auf die soziale Orientierung, die ökologische Verträglichkeit und die regionale Ausgewogenheit unter besonderer Berücksichtigung der Berggebiete und sonstigen benachteiligten Gebiete Bedacht zu nehmen ist,
- die vielfältigen Erwerbs- und Beschäftigungskombinationen zwischen der Landwirtschaft und anderen Wirtschaftsbereichen,

- die agrarische Produktion, Verarbeitung und Vermarktung marktorientiert auszurichten,
- die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, insbesondere durch strukturelle Maßnahmen zu erhöhen, dabei ist auf eine leistungsfähige, umweltschonende, sozialorientierte, bäuerliche Landwirtschaft besonders Bedacht zu nehmen,
- den in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Personen die Teilnahme am sozialen und wirtschaftlichen Wohlstand zu ermöglichen und
- die Landwirtschaft unter Bedachtnahme auf die Gesamtwirtschaft und die Interessen der Verbraucher zu fördern damit sie imstande ist,
 - a. naturbedingte Nachteile gegenüber anderen Wirtschaftszweigen auszugleichen,
 - b. der Bevölkerung die bestmögliche Versorgung mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln und Rohstoffen zu sichern,
 - c. sich den Änderungen der volkswirtschaftlichen Verhältnisse anzupassen und
 - d. die natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Wasser und Luft nachhaltig zu sichern, die Kultur- und Erholungslandschaft zu erhalten und zu gestalten sowie den Schutz vor Naturgefahren zu unterstützen und
- für die Land- und Forstwirtschaft EU-Kofinanzierungsmöglichkeiten umfassend auszuschöpfen.

Die Ziele der **Landwirtschaftsförderpolitik des Landes Vorarlberg** sind im Gesetz über die Förderung der Landwirtschaft in § 3 festgehalten:

Ziel dieses Gesetzes ist es, die Land- und Forstwirtschaft so zu fördern, dass sie unter Wahrung der bodenständigen Lebensart ihre Aufgaben zum Wohle der Allgemeinheit erfüllen kann. Dabei ist auf die gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union (GAP) und die einschlägigen Vorschriften des Bundes Bedacht zu nehmen. Zu den Aufgaben der Landwirtschaft gehören insbesondere

- a. die Erzeugung gesunder pflanzlicher und tierischer Lebensmittel,
- b. die marktorientierte Verarbeitung und Vermarktung,
- c. die Pflege der Kulturlandschaft zur Erhaltung der biologischen und landschaftlichen Vielfalt sowie zur nachhaltigen Sicherung von produktiven landwirtschaftlichen Flächen, vor allem die Pflege von Wiesen, Weiden und Äckern,
- d. die Erhaltung der Besiedlung im Berggebiet,
- e. die Erhaltung und Pflege der Alpen,
- f. die tiergerechte Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere zur Sicherung der Stoffkreisläufe,
- g. der Schutz vor Elementarereignissen und schädigenden Umwelteinflüssen,
- h. die Leistung eines Beitrages zur Stärkung des ländlichen Raumes

Unter Bedachtnahme auf die Ziele und Grundsätze in den §§ 3 und 4 können Förderungen insbesondere gewährt werden für Maßnahmen

- a. zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Personen,
- b. zur Erweiterung der fachlichen Kenntnisse und persönlichen Fähigkeiten der in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Personen,
- c. zur Verbesserung der Agrar- und Betriebsstruktur,
- d. zur Verbesserung der Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit,
- e. zur Qualitätssicherung, Produktsicherheit und Hygiene,

- f. zum Tier- und Umweltschutz im Bereich der Land- und Forstwirtschaft, insbesondere zur Erhaltung der Vielfalt von Nutztierassen und Kulturpflanzen,
- g. zur Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung der Alpen.

Die landesspezifischen Fördermaßnahmen werden zudem innerhalb der durch die im Vorarlberger Landtag einstimmig beschlossene Vorarlberger **Landwirtschaftsstrategie „Landwirt.schafft.Leben“** festgelegten Leitplanken bzw. den definierten Zielen ausgestaltet. Auf Basis der im Jahr 2012 beschlossenen Landwirtschaftsstrategie und der im Jahr 2018 durchgeführten externen Zwischenevaluierung wird die agrarpolitische Strategie des Landes Vorarlberg von einer Vision, vier Handlungsfeldern und definierten Zielen und Unterzielen getragen:

Vision: Die in der Landwirtschaft tätigen Menschen, die Tiere, die Natur und die Lebensmittel genießen hohe Wertschätzung.

Die Umsetzung der Landwirtschaftsstrategie führt dazu, dass die gut ausgebildeten und kompetenten Bäuerinnen und Bauern mit einer breiten Palette an landwirtschaftlichen Produkten und Dienstleistungen eine hohe Wertschöpfung erzielen. Dafür braucht es vielfältige Absatzmöglichkeiten und die Nutzung zukunftsfähiger Erwerbsoptionen und Technologien. Die Sicherung guter landwirtschaftlicher Einkommen trägt dazu bei, dass die umfassende Bewirtschaftung und Pflege der landwirtschaftlichen Kulturlächen Vorarlbergs aufrechterhalten bleibt. Die hohen Lebensmittelstandards sowie die Bedachtnahme auf das Tierwohl, die Naturvielfalt und den Umweltschutz sorgen dafür, dass die gesellschaftlichen Ansprüche an die Landwirtschaft erfüllt werden und die Bäuerinnen und Bauern eine hohe Wertschätzung genießen.

Handlungsfeld 1: Bildung, soziale Verantwortung und Partnerschaft

Die Bäuerinnen und Bauern in Vorarlberg sind bestens gebildet, sie handeln verantwortungsvoll und zukunftsorientiert und stehen im Dialog mit der Gesellschaft.

- **Aus- und Weiterbildung für die Landwirtschaft zukunftsorientiert weiterentwickeln**
Das hohe Niveau der schulischen Ausbildung und der Erwachsenenbildung halten und weiter verbessern – verschiedene Fachthemen und Kompetenzen
- **Zukunftsorientierung des Bildungssystems verbessern (Schulen, Erwachsenenbildung)**
Neue Chancen und Herausforderungen thematisieren: Nutzung neuer gesellschaftlicher Bedürfnisse und neuer Technologien
Umgang mit neuen Herausforderungen (Klimawandel, Digitalisierung, Bioökonomie usw.)
Unternehmerische Kompetenzen der Bäuerinnen und Bauern weiter verbessern
- **Dialog zwischen der Landwirtschaft und der Bevölkerung verstärken**
Gesellschaftlicher Anspruch an die Landwirtschaft
Leistungen der Landwirtschaft für die Allgemeinheit
Verantwortung der KonsumentInnen
Umgang mit Bürgerinitiativen
Wertschätzung für die Bäuerinnen und Bauern, Lebensqualität in bäuerlichen Familien

Handlungsfeld 2: Wertschöpfung

Die Bäuerinnen und Bauern produzieren wettbewerbsfähige, gesunde Lebensmittel und schöpfen vielfältige Wertschöpfungspotenziale aus.

- **Marktposition Vorarlbergs als Milch- und Käseland weiter festigen**
Auf bisherigen Erfolgen aufbauen
Ländle Gütesiegel und starke Marken bestmöglich vermarkten und weiterentwickeln
- **Vielfältige Wertschöpfungspotenziale nutzen**

Hochwertige Produkte wie Fleisch, Obst oder Gemüse produzieren und gut vermarkten (Ländle Gütesiegel, starke Marken)

Bewährte und neue Dienstleistungen professionell anbieten (Urlaub am Bauernhof, Green Care, Tierpädagogik, etc.)

- **Partnerschaften zur professionellen Vermarktung regionaler Produkte pflegen und weiter ausbauen**

Vertragslandwirtschaft ausbauen

Partnerschaftliche Kooperationen mit Betrieben der Gemeinschaftsverpflegung, des Tourismus und Handels eingehen

- **Technologische Innovationen für die Landwirtschaft nutzen**

Kosten senken, Erträge verbessern

Absatzpartnerschaften ausweiten, Vermarktung vereinfachen

Handlungsfeld 3: Umwelt, Naturvielfalt, Tierwohl

Die Bäuerinnen und Bauern in Vorarlberg respektieren die Natur und wirtschaften auf energieeffiziente, umwelt- und tiergerechte Weise.

- **Biolandwirtschaft fördern und Biokonsum erhöhen**

Biologisch wirtschaftende LandwirtInnen wirkungsvoll unterstützen

Umstiegsbereitschaft steigern

Nachfrage nach Bio-Lebensmitteln durch Partnerschaftsprojekte ankurbeln

- **Tierwohl weiter verbessern**

Weidehaltung erhöhen

Ganzjährige Anbindehaltung vermeiden

Kälbertransporte verringern

- **Landwirtschaftliche Produktion umweltfreundlich und energieeffizient gestalten**

Ökologische Stoffkreisläufe forcieren

Landwirtschaftlichen Energiebedarf weiter senken, erneuerbare Energieträger verstärkt verwenden

- **Naturvielfalt weiterhin sichern und verbessern**

Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Naturschutz weiterhin pflegen

Biodiversität und Artenschutz auf landwirtschaftlichen Flächen weiterhin fördern

Handlungsfeld 4 Kulturlandschaft in Berg und Tal

Die Bäuerinnen und Bauern in Vorarlberg pflegen flächendeckend die Kulturlandschaft.

- **Grund und Boden für die Lebensmittelproduktion sichern**

Keine Siedlungserweiterung auf Böden mit hoher Bodenqualität

- **Einkommen im Berggebiet verbessern, flächendeckende Bewirtschaftung sichern**

Den erfolgreichen Vorarlberger Weg fortsetzen

Weiterhin Einkommenssicherung durch gut abgestimmte Leistungsabgeltungen aus Landesmitteln

- **Naturnahe Bewirtschaftung und Erzeugung von Spezialitäten auf der Alpe festigen**

Alp-Bewirtschaftung weiterhin auf bewährte Weise unterstützen

Weiterhin hochwertige Alp-Produkte herstellen und die Wertschöpfung daraus steigern

a. Welche konkreten Zielsetzungen existieren im Bereich der Ökologisierung und der Reduzierung von Treibhausgasen der Vorarlberger Landwirtschaft?

Laut Information der Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum im Amt der Landesregierung existieren konkrete Zielsetzungen im Bereich der Ökologisierung und der Reduktion von Treibhausgasen, welche für die Vorarlberger Landwirtschaft relevant sind, u.a. im Agrarumweltprogramm (kurz: ÖPUL), in der Sonderrichtlinie LE-

Projektförderungen, in der Vorarlberger Landwirtschaftsstrategie und in der Strategie Energieautonomie+ 2030.

In der geltenden Sonderrichtlinie der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus für das Österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (kurz: **ÖPUL-Sonderrichtlinie**) sind die übergeordneten Ziele im Kapitel 1.3 zusammengefasst.

Ausgehend von den identifizierten Trends in der Österreichischen Landbewirtschaftung – Nutzungsaufgabe und Nutzungsintensivierung – sollen die Maßnahmen in ihrer Gesamtheit zu verschiedenen Prioritäten und Schwerpunktbereichen gemäß Art. 5 der ELER-Verordnung (EU) Nr.1305/2013 vom 17.12.2013 beitragen.

Darüber hinaus werden durch die Umsetzung der gegenständlichen Maßnahmen in ihrer Gesamtheit positive Beiträge zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raumes, zur Befriedigung der steigenden gesellschaftlichen Nachfrage nach Umweltdienstleistungen und zur Aufrechterhaltung einer flächendeckenden Landwirtschaft und der österreichischen Kulturlandschaft erwartet. Die Ziele der einzelnen Maßnahmen sind in Kapitel 2 für jede einzelne Maßnahme näher dargestellt. Nähere Details zu den Zielen der insgesamt 24 ÖPUL-Maßnahmen können der beigefügten Anlage 9 entnommen werden.

Bezugnehmend auf die Sonderrichtlinie der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus zur Umsetzung von Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für Ländliche Entwicklung 2014 – 2020 (kurz: **Sonderrichtlinie LE-Projektförderungen**) sind für investive Projekte in die landwirtschaftliche Erzeugung (z.B. Vorhabensart 4.1.1) hinsichtlich Ökologisierung/Umwelt- und Ressourceneffizienz folgende Ziele definiert:

- Verbesserung der Umweltwirkungen der Produktion
- Verringerung des Ressourceneinsatzes
- Verminderung von Emissionen
- Effizienter Einsatz natürlicher Ressourcen
- Verringerung von Abfällen

Die Sonderrichtlinie LE-Projektförderung ist als Anlage 10 beigefügt.

Bezugnehmend auf die definierten Ziele in der Vorarlberger **Landwirtschaftsstrategie „Landwirt.schafft.Leben“** ergibt sich Folgendes:

- **Landwirtschaftliche Produktion umweltfreundlich und energieeffizient gestalten**
Ökologische Stoffkreisläufe forcieren
Landwirtschaftlichen Energiebedarf weiter senken, erneuerbare Energieträger verstärkt verwenden
- **Biolandwirtschaft fördern und Biokonsum erhöhen**
Biologisch wirtschaftende LandwirtInnen wirkungsvoll unterstützen
Umstiegsbereitschaft steigern
Nachfrage nach Bio-Lebensmitteln durch Partnerschaftsprojekte ankurbeln

In der **Strategie Energieautonomie+ 2030** sind im Kapitel 10 „Land – und Forstwirtschaft“ nachfolgende Ziele definiert:

Ziel bis 2030

Agrar- und Forstwirtschaft stellen Biomasse für die energetische und stoffliche Nutzung bereit, womit fossile Energieträger ersetzt werden können. Damit erbringt

der Sektor einen der wichtigsten Beiträge zum Klimaschutz in Österreich im Sinne einer zukunftsorientierten Bioökonomie. Dieser Beitrag soll weiter ausgebaut werden. Die heimische Landwirtschaft konnte ihre Klimaeffizienz in den letzten Jahren deutlich steigern. Im Vergleich zu Drittstaaten und umgerechnet auf die Produktionseinheit werden in Österreich geringere THG-Emissionen verursacht. Durch die Senkung der produktionsbezogenen Emissionen sollen die Klimaeffizienz der österreichischen Landwirtschaft auch in Zukunft weiter gesteigert und die Gesamtemissionen unter Beachtung tierfreundlicher Haltung stabilisiert werden. Produktionsverlagerungen in weniger klimaeffiziente Länder gilt es zu vermeiden.

Ziel des Handlungsfelds „Klima- und umweltschonende Landwirtschaft“ bis 2030

Die hohe Beteiligung an klimawirksamen Maßnahmen des ÖPUL-Programmes zeugt davon, dass die Bereitschaft zur Umsetzung von Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen unter den Vorarlberger Landwirtinnen und Landwirten bereits sehr hoch ist. Auf dieser Stärke soll auch zukünftig aufgebaut werden. Ziel ist es, eine klima- und umweltschonende Landwirtschaft weiter zu forcieren und die Gesamtemissionen unter Beachtung tierfreundlicher Haltung zu stabilisieren.

Ziel des Handlungsfelds „Energie am Bauernhof“ bis 2030

Ziel ist es den Anteil erneuerbarer Energieträger bei stationären Anlagen weiter zu erhöhen, die betriebliche Energieeffizienz zu steigern und den Ausbau von Photovoltaikanlagen bei bäuerlichen Betrieben weiter zu forcieren.

b. Welche konkreten Zielsetzungen existieren im Bereich des Tierschutzes, insbesondere im Bereich der Kälbertransporte?

Laut Auskunft der Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum im Amt der Landesregierung existieren konkrete Zielsetzungen im Bereich des Tierschutzes, welche für die Vorarlberger Landwirtschaft relevant sind, u.a. im Agrarumweltprogramm (kurz: ÖPUL), in der Sonderrichtlinie LE-Projektförderungen, in der Vorarlberger Landwirtschaftsstrategie und im Endbericht Task Force Tiertransporte.

Exemplarisch für definierte Ziele bei Tierwohlmaßnahmen im **Agrarumweltprogramm** sind zu nennen:

Maßnahme „Tierschutz – Weide“ – Ziel: Steigerung des Tierwohls durch Weidehaltung sowie Ausbau und Beibehaltung der Weidehaltung als ressourcen- und klimaschonende Grünlandbewirtschaftungsform.

Maßnahme „Tierschutz – Stallhaltung“ – Ziel: Steigerung des Tierwohls durch Gruppenhaltung auf eingestreuten Liegeflächen und durch erhöhtes Platzangebot; Unterstützung von Strohhaltungs- und Kompostsystemen sowie anderen vergleichbaren grundwasser- und klimaschonenden sowie emissionsarmen Haltungsformen.

Bezugnehmend auf die definierten Ziele in der **Vorarlberger Landwirtschaftsstrategie „Landwirt.schafft.Leben“** ergibt sich Folgendes:

- **Tierwohl weiter verbessern**
 - Weidehaltung erhöhen
 - Ganzjährige Anbindehaltung vermeiden
 - Kälbertransporte reduzieren
- **Partnerschaften zur professionellen Vermarktung regionaler Produkte pflegen und weiter ausbauen**
 - Vertragslandwirtschaft ausbauen

Partnerschaftliche Kooperationen mit Betrieben der Gemeinschaftsverpflegung, des Tourismus und Handels eingehen

Weitere Ziele und Empfehlungen im Bereich der Tier- bzw. Kälbertransporte können dem **Endbericht Task Force Tiertransporte** entnommen werden – siehe beiliegende Anlage 11.

c. Welche konkreten Zielsetzungen existieren im Bereich der Diversifizierung der Vorarlberger Landwirtschaft?

Laut Mitteilung der Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum im Amt der Landesregierung sind bezugnehmend auf die geltende **Sonderrichtlinie LE-Projektförderungen** für bäuerliche Diversifizierungsprojekte folgende Ziele definiert:

- Stärkung landwirtschaftlicher Betriebe durch außerlandwirtschaftliches Zusatzeinkommen aus dem Verkauf von Produkten und Dienstleistungen gemäß den Anforderungen des Marktes
- Erwirtschaftung außerlandwirtschaftlichen Einkommens durch Entfaltung wirtschaftlicher Tätigkeiten im ländlichen Raum unter Heranziehung landwirtschaftlicher Produktionsfaktoren
- Bessere Nutzung von Nebenerzeugnissen
- Förderung der Diversifizierung der Tätigkeiten des Betriebs, insbesondere Direktvermarktung

Bezugnehmend auf die definierten Ziele in der Vorarlberger **Landwirtschaftsstrategie „Landwirt.schafft.Leben“** ergibt sich Folgendes:

- **Vielfältige Wertschöpfungspotenziale nutzen**
Hochwertige Produkte wie Fleisch, Obst oder Gemüse produzieren und gut vermarkten (Ländle Gütesiegel, starke Marken)
Eigenversorgungsgrad bei Fleisch und Marktfrüchten steigern
Bewährte und neue Dienstleistungen professionell anbieten (Urlaub am Bauernhof, Green Care, Tierpädagogik, etc.)

d. Welche konkreten Zielsetzungen existieren im Bereich der Verbesserung der Einkommensmöglichkeiten landwirtschaftlicher Betriebe?

Laut Information der Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum im Amt der Landesregierung sind neben den auf europäischer und nationaler Ebene existierenden Zielsetzungen zur Verbesserung der Einkommenssituation/Einkommensmöglichkeiten landwirtschaftlicher Betriebe (siehe Antwort zur Frage 3.) die nachfolgenden Ziele in der Vorarlberger **Landwirtschaftsstrategie „Landwirt.schafft.Leben“** wesentlich:

- **Einkommen im Berggebiet verbessern, flächendeckende Bewirtschaftung sichern**
Den erfolgreichen Vorarlberger Weg fortsetzen
Weiterhin Einkommenssicherung durch gut abgestimmte Leistungsabgeltungen aus Landesmitteln
- **Naturnahe Bewirtschaftung und Erzeugung von Spezialitäten auf der Alpe festigen**
Alp-Bewirtschaftung weiterhin auf bewährte Weise unterstützen
Weiterhin hochwertige Alp-Produkte herstellen und die Wertschöpfung daraus steigern
- **Partnerschaften zur professionellen Vermarktung regionaler Produkte pflegen und weiter ausbauen**

Vertragslandwirtschaft ausbauen
Partnerschaftliche Kooperationen mit Betrieben der Gemeinschaftsverpflegung,
des Tourismus und Handels eingehen

e. Welche konkreten Zielsetzungen existieren im Bereich der Wettbewerbsfähigkeit der Vorarlberger Landwirtschaft?

Laut Auskunft der Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum im Amt der Landesregierung trägt die Unterstützung von Projekten gemäß **Sonderrichtlinie LE-Projektförderung** zur Entwicklung des ländlichen Raums im allgemeinen Rahmen zur Verwirklichung u.a. folgender übergeordneter Ziele bei:

- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft
- Gewährleistung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutz

Konkret sind in der Sonderrichtlinie **LE-Projektförderungen für investive Projekte in die landwirtschaftliche Erzeugung** (Code 4.1.1) hinsichtlich Wettbewerbsfähigkeit folgende Ziele definiert:

- Verbesserung der Gesamtleistung der Betriebe
- Verbesserung der landwirtschaftlichen Einkommen
- Senkung der Produktionskosten
- Verbesserung der horizontalen Kooperation
- Rationalisierung und Erhöhung der Effizienz von Erzeugungsverfahren
- Beitrag zur Modernisierung und zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit landwirtschaftlicher Betriebe

Bezugnehmend auf die Vorarlberger **Landwirtschaftsstrategie „Landwirt.schafft.Leben“** können u.a. nachfolgende Ziele dem Bereich der Wettbewerbsfähigkeit zugeordnet werden:

- **Einkommen im Berggebiet verbessern, flächendeckende Bewirtschaftung sichern**
Den erfolgreichen Vorarlberger Weg fortsetzen
Weiterhin Einkommenssicherung durch gut abgestimmte Leistungsabgeltungen aus Landesmitteln
- **Vielfältige Wertschöpfungspotenziale nutzen**
Hochwertige Produkte wie Fleisch, Obst oder Gemüse produzieren und gut vermarkten (Ländle Gütesiegel, starke Marken)
Eigenversorgungsgrad bei Fleisch und Marktfrüchten steigern
Bewährte und neue Dienstleistungen professionell anbieten (Urlaub am Bauernhof, Green Care, Tierpädagogik, etc.)
- **Zukunftsorientierung des Bildungssystems verbessern (Schulen, Erwachsenenbildung)**
Neue Chancen und Herausforderungen thematisieren: Nutzung neuer gesellschaftlicher Bedürfnisse und neuer Technologien
Umgang mit neuen Herausforderungen (Klimawandel, Digitalisierung, Bioökonomie usw.)
Unternehmerische Kompetenzen der Bäuerinnen und Bauern weiter verbessern

f. Welche konkreten Zielsetzungen existieren im Bereich der Versorgung der Vorarlberger Bevölkerung mit heimischen Lebensmitteln?

Laut Mitteilung der Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum im Amt der Landesregierung Im § 2 des **Vorarlberger Raumplanungsgesetzes** sind die raumplanerischen Ziele des Landes Vorarlberg verankert. Zu den Zielen der Raumplanung gehört die nachhaltige Sicherung der räumlichen Existenzgrundlagen der Menschen, besonders für Wohnen, Wirtschaft und Arbeit, einschließlich der Sicherung von Flächen für die Landwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der bodenabhängigen Lebensmittelerzeugung.

Im **Raumbild Vorarlberg 2030** ist als zentrales Ziel für die Landwirtschaft definiert:

- Die Landwirtschaft stärken, insbesondere zur bodenabhängigen Lebensmittelerzeugung für die Menschen in der Region

Als Unterziele mit oberster Priorität (rasche Umsetzung 3–5 Jahre) wurden definiert:

- Erlassung eines Landesraumplans zur Sicherung landwirtschaftlicher Vorrangflächen im Bregenzerwald
- Stärkung der bäuerlichen Lebensmittelproduktion in den Bereichen Obst-, Gemüse- und Getreideanbau in Ergänzung zur Milchwirtschaft

Bezugnehmend auf die definierten Ziele in der Vorarlberger **Landwirtschaftsstrategie „Landwirt.schafft.Leben“** ergibt sich Folgendes:

- **Vielfältige Wertschöpfungspotenziale nutzen**
Hochwertige Produkte wie Fleisch, Obst oder Gemüse produzieren und gut vermarkten (Ländle Gütesiegel, starke Marken)
Eigenversorgungsgrad bei Fleisch und Marktfrüchten steigern
- **Marktposition Vorarlbergs als Milch- und Käseland weiter festigen**
Auf bisherigen Erfolgen aufbauen
Ländle Gütesiegel und starke Marken bestmöglich vermarkten und weiterentwickeln
- **Partnerschaften zur professionellen Vermarktung regionaler Produkte pflegen und weiter ausbauen**
Vertragslandwirtschaft ausbauen
Partnerschaftliche Kooperationen mit Betrieben der Gemeinschaftsverpflegung, des Tourismus und Handels eingehen
- **Grund und Boden für die Lebensmittelproduktion sichern**
Keine Siedlungserweiterung auf Böden mit hoher Bodenqualität

g. Welche weiteren Zielsetzungen existieren im Bereich Landwirtschaft?

Laut Information der Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum im Amt der Landesregierung können neben den auf europäischer und nationaler Ebene existierenden Zielsetzungen (siehe Antwort zur Frage 3.) in der Rubrik „weitere Zielsetzungen“ die folgenden Ziele in der Vorarlberger **Landwirtschaftsstrategie „Landwirt.schafft.Leben“** verortet werden:

- **Aus- und Weiterbildung für die Landwirtschaft zukunftsorientiert weiterentwickeln**
Das hohe Niveau der schulischen Ausbildung und der Erwachsenenbildung halten und weiter verbessern – verschiedene Fachthemen und Kompetenzen
- **Dialog zwischen der Landwirtschaft und der Bevölkerung verstärken**
Gesellschaftlicher Anspruch an die Landwirtschaft
Leistungen der Landwirtschaft für die Allgemeinheit

Verantwortung der KonsumentInnen

Umgang mit Bürgerinitiativen

Wertschätzung für die Bäuerinnen und Bauern, Lebensqualität in bäuerlichen Familien

- **Naturvielfalt weiterhin sichern und verbessern**

Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Naturschutz weiterhin pflegen

Biodiversität und Artenschutz auf landwirtschaftlichen Flächen weiterhin fördern

4. Anhand welcher Indikatoren werden die unterschiedlichen Zielsetzungen gemessen?

Laut Mitteilung der Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum im Amt der Landesregierung findet die Umsetzung des Programms LE 2014 – 2020 inklusive der zwei Verlängerungsjahre 2021/2022 unter intensiver Begleitung und Evaluierung u.a. zur Messung der Zielerreichung anhand von definierten Indikatoren statt. Dazu zählen die jährlich von den Mitgliedsstaaten verpflichtend zu erstellenden Durchführungsberichte ebenso wie aktuelle Evaluierungsstudien zur laufenden Programmumsetzung.

Als wichtiges Instrument wurde ein Ausschuss zur Begleitung des Programms LE 14 –20 eingerichtet. Die Zusammensetzung des LE-Begleitausschusses erfolgte in einem transparenten Verfahren und setzt sich laut Verordnung aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Programmspezifische Stellen des Bundes und der Länder;
- Wirtschafts- und Sozialpartner;
- Vertreter der Zivilgesellschaft, u.a. Umweltorganisationen, Nichtregierungsorganisationen und Einrichtungen, die für die Förderung von sozialer Inklusion, Gleichstellung der Geschlechter und Nichtdiskriminierung verantwortlich sind.

Der **LE-Begleitausschuss** tritt mindestens einmal im Jahr zusammen und hat folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Prüfung der Durchführung des Programms und der Fortschritte zur Zielerreichung;
- Stellungnahme bei Programmänderungen;
- Stellungnahme zu den Kriterien für die Auswahl der Vorhaben;
- Prüfung der Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten;
- Teilnahme am nationalen Netzwerk;
- Prüfung und Genehmigung der jährlichen Durchführungsberichte.

Von 2016 bis einschließlich 2023 hat jeder Mitgliedstaat gemäß Art. 50 der Gemeinsamen Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 einen jährlichen Bericht über die Durchführung des Programms zu übermitteln. Die EU hat dazu, aufbauend auf 6 Prioritäten und 18 Schwerpunktbereichen, einen Kern von Indikatoren und Evaluierungsfragen vorgegeben, die kontinuierlich zu erfassen und zu beantworten sind. Der Umsetzungsgrad sowie die erzielte Wirkung des Programms ist auf Basis der begleitenden Evaluierung in jährlichen Durchführungsberichten an die EU-Kommission zu übermitteln.

Die **jährlichen Durchführungsberichte** enthalten die wichtigsten Informationen zur Durchführung des Programms und seiner Prioritäten mit Verweis auf die Finanzdaten, gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte, einschließlich gegebenenfalls Änderungen bei den Werten der Ergebnisindikatoren, sowie die im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele. In der Anlage 12 sind die folgenden Berichte beigefügt:

- Jährlicher Durchführungsbericht 2020

- Zusammenfassung des Jährlichen Durchführungsberichts 2020_Bürgerinneninformation
- Jährlicher Durchführungsbericht 2019
- Zusammenfassung des Jährlichen Durchführungsberichts 2019 Bürgerinneninformation
- Jährlicher Durchführungsbericht 2018
- Zusammenfassung des Jährlichen Durchführungsberichts 2018_Bürgerinneninformation
- Jährlicher Durchführungsbericht 2017
- Zusammenfassung des Jährlichen Durchführungsberichts 2017_Bürgerinneninformation
- Jährlicher Durchführungsbericht 2016
- Zusammenfassung des Jährlichen Durchführungsberichts 2016_Bürgerinneninformation

In den Artikeln 54-57 der EU-Verordnung Nr. 1303/2013 ist festgelegt, dass das Programm zur ländlichen Entwicklung begleitend zu bewerten ist. Eine begleitende Evaluation ist damit verpflichtend für EU-kofinanzierte ländliche Entwicklungsprogramme. Der Rahmen für das Evaluationsdesign ist von der EU vorgegeben und wurde in einem gemeinsamen Prozess zwischen der Verwaltungsbehörde – unter Einbindung der Länder – und den EvaluatorenInnen präzisiert und ergänzt.

Die Ziele für das Begleitungs- und Bewertungssystem beschreibt die EU-Verordnung 1305/2013 (Art.68). In der Durchführungsverordnung 808/2014 werden die Bestimmungen konkretisiert. Die Durchführungsverordnung 808/2014 legt einen Satz gemeinsamer Kontext-, Ergebnis- und Outputindikatoren fest, der von allen Staaten anzuwenden ist. In der Durchführungsverordnung 834/2014 sind die Indikatoren enthalten, mit denen die allgemeinen Ziele der Gemeinsamen Agrarpolitik überprüft werden ("Wirkungsindikatoren").

Bei der **vertiefenden Evaluierung** wird mithilfe der Interventionslogik eine Kausalkette zwischen Bedarfen, Zielen, Inputs (d.h. den über die jeweiligen Maßnahmen eingesetzten finanziellen Mittel), Outputs, Ergebnissen und Wirkungen beschrieben. Die Zielerreichung ist in eine sogenannte Interventionslogik eingebettet. Das heißt, es werden auf Basis einer umfangreichen Analyse anhand der definierten Prioritäten und Schwerpunktbereiche Bedarfe definiert, die über die umgesetzten Maßnahmen strategisch angesprochen werden. Inwieweit die gesetzten Programmziele erreicht werden, wird insbesondere mithilfe der Indikatoren ermittelt:

- Outputindikatoren, d.h. das direkte „Produkt“ der Maßnahme (z.B. die Anzahl der geförderten landwirtschaftlichen Betriebe). Outputindikatoren stehen im Zusammenhang mit den einzelnen Interventionen.
- Ergebnisindikatoren, d.h. die direkte, unmittelbare Wirkung der Maßnahme (z.B. die Arbeitsproduktivität der geförderten Betriebe). Ergebnisindikatoren stehen im Zusammenhang mit den spezifischen Zielen der GAP.
- Wirkungsindikatoren, d.h. die längerfristige Entwicklung über die direkte unmittelbare Wirkung der Maßnahme hinaus (z.B. das landwirtschaftliche Einkommen, die Beschäftigungsquote im ländlichen Raum). Wirkungsindikatoren stehen im Zusammenhang mit den allgemeinen Zielen der GAP.

Weitere Details zur Methode und dem Prozess der begleitenden Bewertung, zu den Bewertungskriterien/Indikatoren können der beiliegenden Anlage 13 „Monitoring- und Bewertungsrahmen für die Gemeinsame Agrarpolitik 2014 -2020“ entnommen werden.

Um die Komplexität des Programmes, die Wechselwirkungen zwischen den Maßnahmen und die Zielerreichung sowie die Querschnittsthemen adäquat abbilden und evaluieren zu können, wurde das **vertiefende Evaluierungsprogramm 2017** in nachfolgende Arbeitspakete aufgeteilt:

- **Evaluierungspaket A:** Bewertung der Maßnahmen der Priorität 1, „Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten“ sowie das Querschnittsziel Innovation.
- **Evaluierungspaket B:** Bewertung der Maßnahmen der Priorität 2, „Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung.
- **Evaluierungspaket C:** Evaluierungsbericht zum Schwerpunktbereich 3a, Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände.
- **Evaluierungspakete D, E und F:** Untersuchungsgegenstand des vorliegenden Berichts ist die begleitende Bewertung von 27 Vorhabensarten mit prioritärer Zuordnung zur den Schwerpunktbereichen Biodiversität (4a), Wasser (4b), Boden (4c), Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, Absatzförderung und kurze Versorgungswege (3a), und programmspezifischer Bewertungsschwerpunkt Tierwohl und Klima - Treibhausgase (5d), sowie mit zusätzlichen Auswirkungen in den Schwerpunktbereichen zur Förderung von Wissenstransfer und Innovation (1a, 1c), zur Verbesserung der Wirtschaftsleistung (2a) und Klima – Treibhausgase und Kohlenstoffbindung (5d & 5e). Dies umfasst die ÖPUL-Maßnahmen (Vorhabensarten der M10, M11, M12, M14), Projektnaturschutz (M07 teilweise) und Waldumweltmaßnahmen (M15). Außerdem wurden die Wechselwirkungen von Greening-Auflagen (1. Säule der GAP) mit ausgewählten ÖPUL-Maßnahmen untersucht.
- **Evaluierungspaket G:** Untersuchungsgegenstand des vorliegenden Berichts ist die begleitende Bewertung von 15 Vorhabensarten mit prioritärer Zuordnung zu den Schwerpunktbereichen Biodiversität (4a), Wasser (4b) und Boden (4c), sowie mit zusätzlichen Auswirkungen in den Schwerpunktbereichen zur Förderung von Wissenstransfer und Innovation (1a), zur Verbesserung der Wirtschaftsleistung (2a), Unterstützung des Risikomanagements (3b) und Klima – Treibhausgase und Kohlenstoffbindung (5c und 5e).
- **Evaluierungspaket H:** In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Versorgung mit und stärkeren Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen und anderen Ausgangserzeugnissen außer Lebensmitteln für die Biowirtschaft beigetragen?

- **Evaluierungspaket J:** Bewertung der Maßnahmen der Priorität 6, Diversifizierung/Arbeitsplätze, lokale Entwicklung, Informations- und Kommunikationstechnologien mit Ausnahme von LEADER.
- **Evaluierungspaket K:** Untersuchungsgegenstand des vorliegenden Berichts ist die Bewertung des Umfangs, in welchem Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die lokale Entwicklung in ländlichen Gebieten gefördert hat (LEADER).
- **Evaluierungspaket M:** Zusammenfassende Bewertung der Auswirkungen des Programms LE 14-20 auf die Querschnittsthemen Umwelt und Klima. Die Bewertung umfasst die Wirkung des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums 14-20 auf die Schwerpunktbereiche 4 und 5, die sich auf Umwelt bzw. das Klima beziehen, sowie die Themen Klimawandelanpassung, Lärm, Luftschadstoffemissionen (NO_x, Staub, NH₃) und Treibhausgas-Emissionen aus der Verbrennung.
- **Evaluierungspaket N:** In welchem Ausmaß hat die „Technische Hilfe“ zu den Zielen der Artikel 59, Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 51(2) der Verordnung (EU) 1305/2013 beigetragen? ($\leq 4\%$ des Gesamtbetrages des Programmes können für die technische Hilfe aufgewendet werden).

Weitere Details Evaluierungspaketen, zu den definierten Indikatoren, zu Zielsetzungen und zu den Ergebnissen können den nachfolgenden Berichten aus der **vertiefenden Evaluierung 2017** entnommen werden (siehe beigefügte Anlage 14):

- Evaluierungsbericht LE 14-20 Paket A
- Evaluierungsbericht LE 14-20_Paket B
- Evaluierungsbericht LE 14-20_Paket C_SPB_3A
- Evaluierungsbericht LE 14-20_Paket D, E und F
- Evaluierungsbericht LE 14-20_Paket G
- Evaluierungsbericht LE 14-20_Paket H_SPB_5C
- Evaluierungsbericht LE 14-20_Paket H_VHA_ 8.6.2
- Evaluierungsbericht LE 14-20_Paket J_Klima und Energie
- Evaluierungsbericht LE 14-20_Paket J_Nichtlandw. Tätigkeit und Zusammenarbeit
- Evaluierungsbericht LE 14-20_Paket J_Soziale Dienste
- Evaluierungsbericht LE 14-20_Paket J_SPB_6A_6B_inklusive M19_6C Leader
- Evaluierungsbericht LE 14-20_Paket J_Tourismus und Dorfentwicklung
- Evaluierungsbericht LE 14-20_Paket J_Verkehr, Mobilität und Breitband
- Evaluierungsbericht LE 14-20_Paket K_SPB_6B_LEADER
- Evaluierungsbericht LE 14-20_Paket M_Querschnitt_Umwelt und Klima
- Evaluierungsbericht LE 14-20_Paket N_Technische Hilfe

Die im Jahr **2019** durchgeführte **vertiefende Evaluierung des LE Programmes 14-20**, die etwa zur Halbzeit der Programmumsetzung stattgefunden hat, hatte das Ziel, die Zielerreichung des Programms anhand von 30 Gemeinsamen Bewertungsfragen (vgl. Durchführungsverordnung, EU-VO 808/2014; Anhang V) zu bewerten. Die ersten 18 Evaluierungsfragen sind den konkreten Schwerpunktbereichen des Programms zugeordnet und basieren auf den Datenbeständen und Ergebnissen der einzelnen Vorhabensarten und Maßnahmen der Schwerpunktbereiche. Die restlichen Fragen bewerten die Wirkungen des Gesamtprogrammes, die Technische Hilfe sowie das Netzwerk Zukunftsraum Land.

Weitere Details zum Monitoring- und Bewertungsrahmen, zu den Zielsetzungen/ Indikatoren/ Ergebnissen können den nachfolgenden Studien aus der **vertiefenden Evaluierung 2019** entnommen werden (siehe Anlage 15):

- Evaluierungsstudie 1: Querschnittsziel Innovation
- Evaluierungsstudie 2: Querschnittsthemen Klima und Umwelt
- Evaluierungsstudie 3: Zwischenbilanz zu den Wirkungen LE 14-20
- Evaluierungsstudie 4: Nationaler Detailbericht 2019 ÖPUL
- Evaluierungsstudie 5: Evaluierung der österreichischen Projektförderungen im Naturschutzbereich, 2019
- Evaluierungsstudie 6: Ausgleichszulage
- Evaluierungsstudie 7: Evaluierung LEADER 2019
- Evaluierungsstudie 8: SPB 2A_2B Wirtschaftsleistung landwirtschaftlicher Betriebe
- Evaluierungsstudie 9: SPB 3A Nahrungsmittelketten und Qualitätsregelungen
- Evaluierungsstudie 10: SPB 5A Wassernutzung in Landwirtschaft
- Evaluierungsstudie 11: SPB 5B Effizienzsteigerung bei der Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung
- Evaluierungsstudie 12: SPB_5C Erneuerbare Energien
- Evaluierungsstudie 13: SPB 5D_5E Treibhausgase und Kohlenstoffspeicherung

In den **begleitenden Evaluierungsstudien** werden konkrete Fragestellungen zum Programm LE 14-20 genauer analysiert. Es erfolgten Detailerhebungen vor Ort, direkt in den Zielgruppen der Förderwerber, bzw. direkt oder indirekt Betroffener. Über Felduntersuchungen werden Auswirkungen auf soziale und wirtschaftliche Aspekte sowie messbare Effekte auf die Biodiversität, Wasser, Boden und Klima untersucht. Die Evaluierungsergebnisse fließen in die Beantwortung der Evaluierungsfragen ein.

Nachfolgende Evaluierungsstudien (beigefügte Anlage 16) enthalten definierte Indikatoren zur Zielerreichung und geben gleichzeitig einen vertieften Einblick in die Zielerreichung in ausgewählte Maßnahmen der LE-Programmes 14-20:

- LE 14-20: Evaluierungsstudien zu Bildung/Beratung/Wissenstransfer/Netzwerk Zukunftsraum Land
 - Evaluierung Netzwerk Zukunftsraum Land LE 14-20
- LE 14-20: Evaluierungsstudien zu Auswirkungen des LE-Programms/ LEADER/ Chancengleichheit
 - Studie 1: Gesamtauswirkungen Programm LE 14-20
 - Studie 2: Endbericht SILEA
 - Studie 3: Wirkungsorientierung LEADER
 - Studie 4: Evaluierung Chancengleichheit LE 14-20
 - Studie 5: Genderindex 2018
- LE 14-20: Evaluierungsstudien zu Biodiversität/Boden/Wasser/Klima
 - Studie 1: Farmland Birdindex 2020
 - Studie 1a: Anhang Farmland Birdindex 2020
 - Studie 2: Evaluierung Wirkung ÖPUL-Maßnahmen Heuschrecken und Tagfalter
 - Studie 3: Evaluierung Wirkung ÖPUL-Maßnahmen auf Vögel
 - Studie 4: Evaluierung Grünland
 - Studie 5: Evaluierung Gewässerschutz ÖPUL
 - Studie 6: Evaluierung Wirkung ÖPUL auf Bodenerosion

- o Studie 7: Evaluierung verschiedener ÖPUL-Maßnahmen in Hinblick auf die Reduktion von Treibhausgasemissionen, insbesondere Lachgas
- LE 14-20: Evaluierungsstudien zum Themenbereich Diversifizierung
 - o Studie 1: Wirtschaftlichkeit der Diversifizierung
 - o Studie 2: Kurze Versorgungsketten

Hinsichtlich definierter Indikatoren zu den Zielen und zur Zielerreichung bezugnehmend auf die **Landwirtschaftsstrategie „Landwirt.schafft.Leben“** wird in der nachfolgenden Antwort näher eingegangen.

5. Falls entsprechende Ziele vorhanden sind: Wie sieht derzeit die Zielerreichung in den genannten Bereichen in Frage 3 aus?

Laut Auskunft der Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum im Amt der Landesregierung können Details zur Zielerreichung sowie zum Stand der Umsetzung von Maßnahmen bezogen auf die unterschiedlichen Schwerpunktbereiche der vielfältigen Maßnahmenprogramme in der Ländlichen Entwicklung 2014 – 2020 zur Unterstützung der Landwirtschaft und dem ländlichen Raum den nachfolgenden Evaluierungsstudien entnommen werden (siehe beigefügte Anlagen 14 und 15):

A) Vertiefende Evaluierung 2017

- Evaluierungsbericht LE 14-20 Paket A
- Evaluierungsbericht LE 14-20_Paket B
- Evaluierungsbericht LE 14-20_Paket C_SPB_3A
- Evaluierungsbericht LE 14-20_Paket D, E und F
- Evaluierungsbericht LE 14-20_Paket G
- Evaluierungsbericht LE 14-20_Paket H_SPB_5C
- Evaluierungsbericht LE 14-20_Paket H_VHA_ 8.6.2
- Evaluierungsbericht LE 14-20_Paket J_Klima und Energie
- Evaluierungsbericht LE 14-20_Paket J_Nichtlandw. Tätigkeit und Zusammenarbeit
- Evaluierungsbericht LE 14-20_Paket J_Soziale Dienste
- Evaluierungsbericht LE 14-20_Paket J_SPB_6A_6B_inklusive M19_6C Leader
- Evaluierungsbericht LE 14-20_Paket J_Tourismus und Dorfentwicklung
- Evaluierungsbericht LE 14-20_Paket J_Verkehr, Mobilität und Breitband
- Evaluierungsbericht LE 14-20_Paket K_SPB_6B_LEADER
- Evaluierungsbericht LE 14-20_Paket M_Querschnitt_Umwelt und Klima
- Evaluierungsbericht LE 14-20_Paket N_Technische Hilfe

B) Vertiefende Evaluierung 2019

- Evaluierungsstudie 1: Querschnittsziel Innovation
- Evaluierungsstudie 2: Querschnittsthemen Klima und Umwelt
- Evaluierungsstudie 3: Zwischenbilanz zu den Wirkungen LE 14-20
- Evaluierungsstudie 4: Nationaler Detailbericht 2019 ÖPUL
- Evaluierungsstudie 5: Evaluierung der österreichischen Projektförderungen im Naturschutzbereich, 2019
- Evaluierungsstudie 6: Ausgleichszulage
- Evaluierungsstudie 7: Evaluierung LEADER 2019
- Evaluierungsstudie 8: SPB 2A_2B Wirtschaftsleistung landwirtschaftlicher Betriebe

- Evaluierungsstudie 9: SPB 3A Nahrungsmittelketten und Qualitätsregelungen
- Evaluierungsstudie 10: SPB 5A Wassernutzung in Landwirtschaft
- Evaluierungsstudie 11: SPB 5B Effizienzsteigerung bei der Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung
- Evaluierungsstudie 12: SPB_5C Erneuerbare Energien
- Evaluierungsstudie 13: SPB 5D_5E Treibhausgase und Kohlenstoffspeicherung
- Evaluierungsstudie 14: SPB_6A_6C Diversifizierung und Breitband
- Evaluierungsstudie 15: SPB_6B Lokale Entwicklung

Der Zielerfolg der LE-Maßnahmen wird zusätzlich über fachliche Evaluierungsstudien regelmäßig überprüft (siehe beigelegte Anlage 16).

Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT, nunmehr BMLRT) hat beispielsweise zwei wichtige Evaluierungsstudien in Auftrag gegeben, welche biodiversitätsrelevante Wirkungen der ÖPUL Maßnahmen untersuchen. Es sind dies die Studie „Evaluierung der Wirkungen von Agrarumweltmaßnahmen anhand von Vogeldaten“ (Birdlife-Studie) und die Studie „Bewertung und Wirkung relevanter LE-Maßnahmen auf Heuschrecken und Tagfalter als Indikatorarten für Biodiversität“ (Insektenstudie).

Nach beiden Studien ist die ÖPUL-Naturschutzmaßnahme hochwirksam und rechtfertigt den Aufwand.

In der Birdlife-Studie ist festgehalten: „Mit Abstand am meisten Naturschutzfläche erreicht Vorarlberg mit 16,9 % im Jahr 2017“. In der selben Studie wird auch der Naturschutzanteil in für Vögel wichtigen Naturlandschaften untersucht und auch hier kommt die Birdlife-Studie zum Schluss: „Herausragend ist wieder Vorarlberg mit über 50 % Naturschutzflächen“.

In der Insektenstudie wird anhand der vorhandenen Daten das Vorkommen von Tagfaltern und Insekten erfasst. Die Studie kommt zum Schluss: „Bei allen drei untersuchten Artengruppen (also einschließlich der Heuschreckenspitzenarten) liegen jedoch Niederösterreich und Vorarlberg als einzige Bundesländer stets über dem Durchschnitt“.

Auch was die Qualität der Auflagen für die sogenannten „Wertvollen Flächen“ anbelangt, liegt Vorarlberg an der Spitze der Österreichischen Bundesländer. Nach der Insektenstudie sind in Vorarlberg 94 % der vorgeschriebenen Auflagen hervorragend geeignet, die Insektenwelt zu erhalten und zu fördern.

Weiteres ist festzuhalten, dass 20 % aller österreichischen Moorflächen, welche eine besondere Bedeutung für die CO₂-Bindung haben, sich in Vorarlberg befinden. Damit nimmt Vorarlberg auch hier die bundesweite Spitzenstellung ein.

Weiters werden bei der Vorarlberger Wiesenmeisterschaft, die seit vielen Jahren erfolgreich durchgeführt wird und Nachahmer in anderen Regionen gefunden hat, Bäuerinnen und Bauern für besonders artenreiche und gut bewirtschaftete Wiesen ausgezeichnet.

Neben den bereitgestellten Landesmitteln im Rahmen der Maßnahmen im LE-Programm werden die Vorarlberger Landwirtschaft und der ländliche Raum durch **spezifische Landesförderungen** unterstützt.

Exemplarisch wird die Zielerreichung ausgewählter landesspezifischer Fördermaßnahmen auf Grundlage definierter Indikatoren wie folgt dargelegt:

Tierwohl/Kälbertransporte

Ein erklärtes Ziel in der Vorarlberger Landwirtschaftsstrategie „Landwirt.schafft.Leben“ im Bereich des Tierschutzes ist es, die Kälberexporte zu verringern. Die Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum führt dazu ein laufendes Monitoring zur Zielerreichung durch. Als Indikator werden monatlich nach Verfügbarkeit die Kälberexporte ausgewertet.

Die folgende Grafik und nachstehenden Tabellen geben einen Überblick über den bemerkenswerten Rückgang der Zahl der exportierten Kälber in den letzten Jahren trotz schwieriger Rahmenbedingungen (z.B. höherer Standard der Tierhaltungsvorschriften in Österreich, Konkurrenz durch Billigfleischimporte aus dem Ausland):

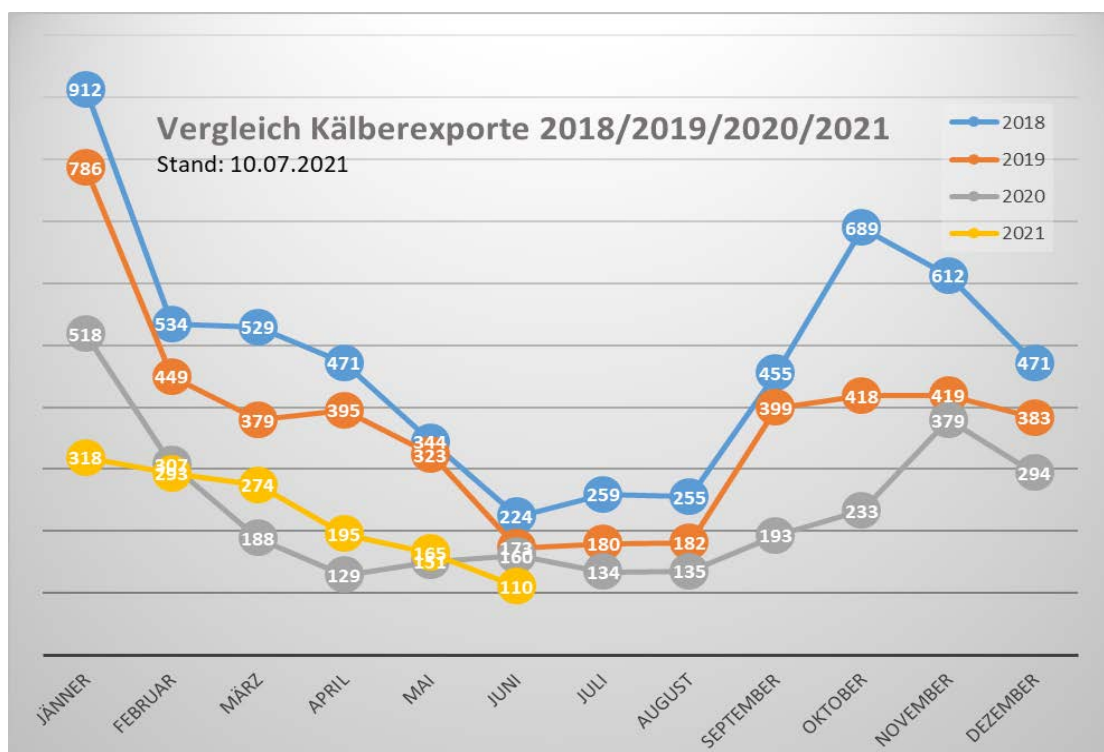


Abb.: Entwicklung der Kälberexporte 01_2018 bis 06_2021

Jahr	Kälber-Exporte in EU/Drittland (Stück)	Export-Veränderung zum Jahr 2018
2018	5.755	
2019	4.486	- 22 %
2020	2.821	- 51 %

1. Halbjahr	Kälber-Exporte in EU/Drittland (Stück)	Export-Veränderung zum Jahr 2018
2018	3.014	
2019	2.505	- 16 %
2020	1.453	- 52 %
2021	1.355	- 55 %

Biolandwirtschaft

Ein erklärtes Ziel in der Vorarlberger Landwirtschaftsstrategie „Landwirt.schafft.Leben“ ist es, die Biolandwirtschaft zu fördern und den Biokonsum zu erhöhen.

Ein definierter Indikator zur Messung dieser Zielerreichung bildet die Entwicklung der im Integriertem Verwaltungs- und Kontrollsystem (INVEKOS) erfassten Bio-Betriebe im Bundesland Vorarlberg. Die nachfolgende Grafik zeigt eine positive Entwicklung im Sinne der Zielsetzung:

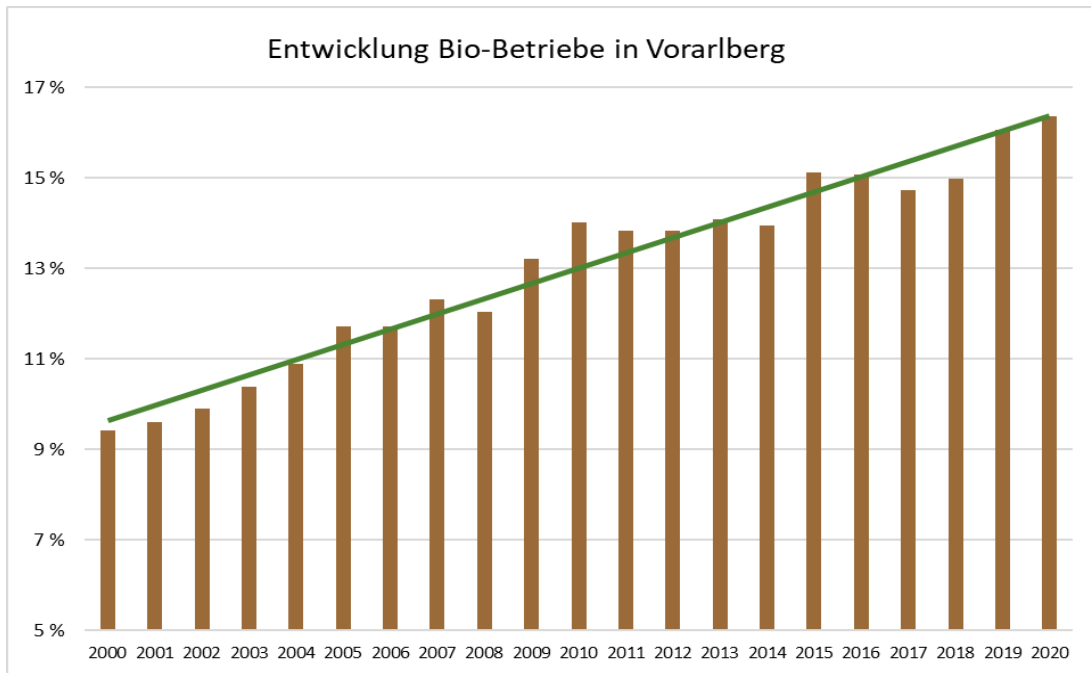


Abb.: Entwicklung der Bio-Betriebe in Vorarlberg 2000 – 2020 (Quelle: BMLRT)

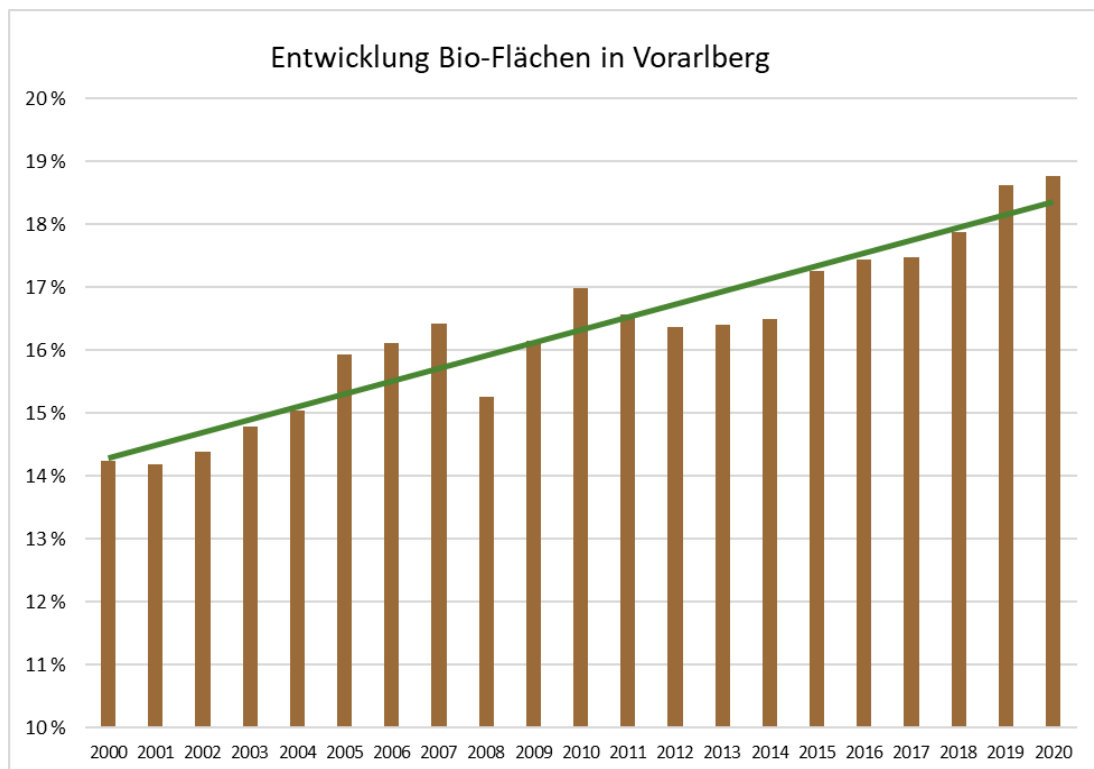


Abb.: Entwicklung der Bio-Flächen in Vorarlberg 2000 – 2020 (Quelle: BMLRT)

Sonderkulturen/Eigenversorgungsgrad/umweltfreundliche Produktion

Weitere Ziele der Vorarlberger Landwirtschaftsstrategie „Landwirt.schafft.Leben“ sind:

- Vielfältige Wertschöpfungspotenziale nutzen
Hochwertige Produkte wie Fleisch, Obst oder Gemüse produzieren und gut vermarkten (Ländle Gütesiegel, starke Marken)
Eigenversorgungsgrad bei Fleisch und Marktfrüchten steigern
- Landwirtschaftliche Produktion umweltfreundlich und energieeffizient gestalten
Ökologische Stoffkreisläufe forcieren

		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2013-19
Dinkel	ha	82	83	111	139	141	151	172	110 %
Speisekartoffeln	ha	43	46	45	53	57	58	55	28 %
Feldgemüsebau	ha	40	45	42	49	50	50	52	30 %
Weingärten	ha	5	6	6	7	7	7	7	40 %
Silomais	ha	1.360	1.419	1.313	1.258	1.272	1.282	1.262	-7 %
Bodennahe Gülleausbringung	m ³	15.877	15.681	30.229	41.216	55.440	61.414	59.047	272 %

*Tabelle: Entwicklung landwirtschaftlicher Kulturen und bodennahe Gülleausbringungen
(Quelle: BMLRT, GeDaBa)*

Die vorstehende Tabelle zeigt die gewünschte positive Entwicklung im Bereich der Gemüse- oder Getreideerzeugnisse, des Kartoffelanbaus oder des Weinanbaus in Vorarlberg. So hat sich innerhalb von sieben Jahren die Dinkelanbaufläche mehr als verdoppelt, die angebauten Hektar Speisekartoffeln, Feldgemüse und Wein hatten einen Flächenzuwachs von ca. 30 %. Die Anbaufläche von Silomais (Futtermittel) hat sich hingegen um 7 % verringert.

Die bodennahe Ausbringung flüssigen Wirtschaftsdünger hat sich von 2013 bis 2019 nahezu verdreifacht. Diese klimaschonende Technik stellt eine wirkungsvolle Reduktionsmaßnahme von Emissionen aus der Gülleausbringung dar und leistet einen Beitrag zur besseren Nutzung der Nährstoffe aus dem Wirtschaftsdünger und optimiert damit die ökologische Kreislaufwirtschaft.

Gleichzeitig stellt die bodennahe Ausbringung eine geeignete Maßnahme dar, sich auf die geänderten klimatischen Verhältnisse anzupassen.

6. Wie hängen die finanziellen Fördermaßnahmen mit den Zielen bzw. Unterzielen zusammen? Welche Fördermaßnahme (gem. Frage 1) hat welche Wirkung in Bezug auf die Zielsetzungen (gem. Frage 3)?

Laut Information der Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum im Amt der Landesregierung Details zum Zusammenhang der finanziellen Fördermaßnahmen mit den Zielen/Unterzielen können für den umfassenden Förderbereich der Ländlichen Entwicklung 2014 - 2020 den nachfolgenden Studien entnommen werden (siehe beigefügte Anlagen 14 und 15):

A) Vertiefende Evaluierung 2017

- Evaluierungsbericht LE 14-20 Paket A
- Evaluierungsbericht LE 14-20_Paket B
- Evaluierungsbericht LE 14-20_Paket C_SPB_3A
- Evaluierungsbericht LE 14-20_Paket D, E und F
- Evaluierungsbericht LE 14-20_Paket G
- Evaluierungsbericht LE 14-20_Paket H_SPB_5C
- Evaluierungsbericht LE 14-20_Paket H_VHA_ 8.6.2
- Evaluierungsbericht LE 14-20_Paket J_Klima und Energie
- Evaluierungsbericht LE 14-20_Paket J_Nichtlandw. Tätigkeit und Zusammenarbeit
- Evaluierungsbericht LE 14-20_Paket J_Soziale Dienste
- Evaluierungsbericht LE 14-20_Paket J_SPB_6A_6B_inklusive M19_6C Leader
- Evaluierungsbericht LE 14-20_Paket J_Tourismus und Dorfentwicklung
- Evaluierungsbericht LE 14-20_Paket J_Verkehr, Mobilität und Breitband
- Evaluierungsbericht LE 14-20_Paket K_SPB_6B_LEADER
- Evaluierungsbericht LE 14-20_Paket M_Querschnitt_Umwelt und Klima
- Evaluierungsbericht LE 14-20_Paket N_Technische Hilfe

B) Vertiefende Evaluierung 2019

- Evaluierungsstudie 1: Querschnittsziel Innovation
- Evaluierungsstudie 2: Querschnittsthemen Klima und Umwelt
- Evaluierungsstudie 3: Zwischenbilanz zu den Wirkungen LE 14-20
- Evaluierungsstudie 4: Nationaler Detailbericht 2019 ÖPUL
- Evaluierungsstudie 5: Evaluierung der österreichischen Projektförderungen im Naturschutzbereich, 2019
- Evaluierungsstudie 6: Ausgleichszulage
- Evaluierungsstudie 7: Evaluierung LEADER 2019
- Evaluierungsstudie 8: SPB 2A_2B Wirtschaftsleistung landwirtschaftlicher Betriebe
- Evaluierungsstudie 9: SPB 3A Nahrungsmittelketten und Qualitätsregelungen
- Evaluierungsstudie 10: SPB 5A Wassernutzung in Landwirtschaft
- Evaluierungsstudie 11: SPB 5B Effizienzsteigerung bei der Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung
- Evaluierungsstudie 12: SPB_5C Erneuerbare Energien
- Evaluierungsstudie 13: SPB 5D_5E Treibhausgase und Kohlenstoffspeicherung
- Evaluierungsstudie 14: SPB_6A_6C Diversifizierung und Breitband
- Evaluierungsstudie 15: SPB_6B Lokale Entwicklung

Hinsichtlich der landesspezifischen Förderprogramme wird auf das Gutachten von HS-Prof. Priv.-Doz. Dipl.-Ing. Dr. Leopold Kirner zur „Treffsicherheit der Landwirtschaftsförderungen im Hinblick auf die Landwirtschaftsstrategie“ hingewiesen (siehe beigefügte Anlage 5).

Zusätzlich wird der Zusammenhang von landesspezifischen Fördermaßnahmen mit den landesspezifischen Zielen exemplarisch wie folgt dargestellt:

Unterstützung Viehhaltung/Vorarlberger Vollmilchkalb/Landes Top up für Kälberställe

Aufgrund der besonderen Bedeutung der Viehhaltung in Vorarlberg wurde bereits vor Jahren ein Vorarlberger Modell für die **Unterstützung der Viehhaltung** eingeführt und laufend adaptiert, welches einen besonderen Schwerpunkt auf Betriebe im extrem benachteiligten Gebiet legt. Im Hinblick auf die Kälbervermarktung wurde 2019 eine neue Kategorie geschaffen, um allen 3G Kälbern und Rindern, die in Vorarlberg geboren, gehalten und geschlachtet (3G) werden einen Betrag von 50 Euro zu gewähren. Dazu wurde eine Art „Bonus-/Malussystem“ entwickelt: Den kuhhaltenden Betrieben werden die Beträge für ihre Kühe verringert. Diese Beiträge können wieder ausgeglichen werden, wenn diese Betriebe ihre Kälber in Vorarlberg halten und schlachten. Rinderhaltende Betriebe mit dem Fokus auf 3G Fleischproduktion profitieren deutlich durch diese Anpassungen. Um die Erschwernis in den Berggebieten miteinzubeziehen wird ein linearer Anstieg der Auszahlungsbeträge je Erschwernispunkt berechnet. Die Unterstützung Viehhaltung beläuft sich auf ca. 4 Millionen Euro pro Jahr, wovon ca. 600.000 Euro für 3G Kälber und Rindern (12.000 GVE) entfallen.

Das Förderprogramm „**Vorarlberger Vollmilchkalb**“ setzt einen Anreiz, die Kälber mit Vollmilch zu tränken und über eine Metzgerei in Vorarlberg zu vermarkten. Diese Vorgangsweise entspricht auch dem Ländle Gütesiegel, welches sich nach dem 3G Herkunftsprinzip richtet. Bei der Verwendung von Vollmilch gegenüber Verfütterung von Milchaustauschern ergibt sich ein negativer Deckungsbeitrag, der durch diese Maßnahme teilweise ausgeglichen werden soll. Darüber hinaus wirkt diese Maßnahme dem Export von Kälbern entgegen und trägt zur Verbesserung der regionalen Kalbfleischvermarktung und Reduzierung von Kälbertransporten bei. Im Jahr 2020 wurden rund 230.250 Euro für ca. 4.600 Kälber an 634 Betriebe ausbezahlt.

Diese Unterstützungen werden als „De-minimis“-Beihilfe gemäß der Verordnung (EU) Nr. 2019/316 der Kommission vom 21.02.2019 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf „De-minimis“-Beihilfen im Agrarsektor gewährt. Gemäß dieser Verordnung werden Beihilfen zugunsten eines Unternehmens (landwirtschaftlichen Betriebes) bis zum Betrag von 20.000 Euro in einem Zeitraum von drei Kalenderjahren nicht als staatliche Beihilfe angesehen und unterliegen auch nicht der Anmeldungspflicht gemäß EG Vertrag. Die Einhaltung der Obergrenzen wird zentral von der Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum für alle „De-minimis-Beihilfen“ im Vorfeld überprüft.

Um die regionale, qualitativ hochwertige Fleischproduktion zu fördern und die Situation rund um die Kälbertransporte zu entspannen, gewährt das Land Vorarlberg einen zusätzlichen Anreiz bei Investitionen in moderne **Kälberställe**. Die Förderung ist ein **Top up** von 5 % der anrechenbaren Kosten. Der Zuschuss wird aus reinen Landesmitteln gewährt.

Mit diesen landesspezifischen Fördermaßnahmen an tierhaltende LandwirtInnen werden u.a. nachfolgende Zielsetzungen in der Landwirtschaftsstrategie „Landwirt.schafft.Leben“ angesprochen:

- Einkommen im Berggebiet verbessern, flächendeckende Bewirtschaftung sichern
- Naturnahe Bewirtschaftung und Erzeugung von Spezialitäten auf der Alpe festigen
- Marktposition Vorarlbergs als Milch- und Käseland weiter festigen
- Tierwohl weiter verbessern/Kälbertransporte verringern
- Vielfältige Wertschöpfungspotenziale nutzen

Bio-Kontrollkostenzuschuss/Abgeltung ökologischer Leistungen auf Basis der Sozialversicherungsbeiträge/ Bio-Umstellerbeihilfe/Unterstützung Bio Vereine/Bio-Ländle Gütesiegel Programme

Die biologische Landwirtschaft wird durch das Land Vorarlberg entlang der gesamten Wertschöpfungskette seit vielen Jahren und mit vielfältigen Maßnahmen unterstützt: Als einziges Bundesland werden die Bio-Kontrollkosten zur Hälfte durch das Land Vorarlberg übernommen. Für den **Bio-Kontrollkostenzuschuss** werden jährlich circa 80.000 Euro aufgewendet.

Bei der Abgeltung der ökologischen Leistungen auf Basis der

Sozialversicherungsbeiträge erhalten Biobetriebe mit Tierhaltung den höchsten Unterstützungsbeitrag von 38 %. Für diese wichtige Maßnahme werden jährlich 680.000 Euro für Biobetriebe bereitgestellt.

Darüber hinaus leistet das Land bei der ÖPUL-Biomaßnahme, bei der Unterstützung Viehhaltung, bei den Tiergesundheitsmaßnahmen und bei vielen weiteren Leistungsabgeltungen einen beträchtlichen Landesbeitrag.

Bereits im Jahr 2017 wurde eine Vorarlberger Richtlinie zur **Leistungsabgeltung von Bio-Betrieben in Umstellung** erstellt und wurde diese im selben Jahr von der Europäischen Kommission genehmigt. Auf dieser Grundlage konnten seither 92 Betriebe mit 123.200 Euro unterstützt werden. Aus den gewonnenen Erfahrungen hat sich gezeigt, dass insbesondere die Umstellungsphase für die Betriebe eine sehr große wirtschaftliche Herausforderung und damit eine sehr große Anfangshürde darstellt. Aus diesem Grund hat das Land die Bio-Umstellerrichtlinie weiterentwickelt, um die Bio-Umstellungsbetriebe in den wirtschaftlich herausfordernden Übergangsjahren noch angemessener unterstützen zu können. Die angepasste Richtlinie wurde am 2. Juli 2021 von der Europäischen Kommission genehmigt. Gemäß der neuen Richtlinie beträgt die Leistungsabgeltung durch das Land Vorarlberg 200 Euro pro Hektar für Grünland- und Ackerflächen, sowie 500 Euro pro Hektar für Sonderkulturflächen (Wein, Feldgemüse, Obst).

Um ein vielfältiges Angebot in der Bildung, Beratung, Vernetzung und Marktentwicklung garantieren zu können, werden den **Bioorganisationen Vorarlbergs** jährlich Landesmittel zur Verfügung gestellt. Die Biobetriebe und Biokonsumtinnen und Konsumenten werden über die Landwirtschaftskammer Vorarlberg und die Ländle Qualitätsprodukte GmbH (LQM) beraten und bei ihren Marketingaktivitäten unterstützt. So gibt es beispielsweise **Bio-Ländle-Gütesiegelprogramme** für eine breite Palette von Bio-Lebensmitteln.

In Summe werden für den Biobereich in Vorarlberg jährlich ca. 15,5 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, davon sind rund 6,5 Millionen Euro Landesmittel.

Mit der obgenannten landesspezifischen Fördermaßnahmen werden u.a. nachfolgende Zielsetzungen in der Landwirtschaftsstrategie „Landwirt.schafft.Leben“ angesprochen:

- Biolandwirtschaft fördern und Biokonsum erhöhen
- Landwirtschaftliche Produktion umweltfreundlich und energieeffizient gestalten
- Tierwohl weiter verbessern
- Vielfältige Wertschöpfungspotenziale nutzen

Sondermaßnahmen – Landwirt.schafft.Leben

Diese besonderen Unterstützungsprogramme für Acker- und Sonderkulturen (z.B. Gemüse, Obst, Wein, exklusive Mais, begrünte Flächen und Landschaftselemente) sowie für die bodennahe Stickstoffausbringung werden als De-minimis Beihilfe auf Grundlage der jährlichen Mehrfachantragsdaten ausbezahlt:

- Definierte Acker- und Sonderkulturen auf bestehenden Flächen: 50 Euro/ha
 - Definierte Acker- und Sonderkulturen auf neuen Flächen (seit 2019): 300 Euro/ha
 - Bodennahe Stickstoff-Ausbringung (Gülle, Jauche, Biogasgülle): 1 Euro/m³
- Mit diesen landesspezifischen Unterstützungsleistungen werden u.a. nachfolgende Ziele/Unterziele der Landwirtschaftsstrategie „Landwirt.schafft.Leben“ angesprochen:

- Vielfältige Wertschöpfungspotenziale nutzen
Hochwertige Produkte wie Fleisch, Obst oder Gemüse produzieren und gut vermarkten (Ländle Gütesiegel, starke Marken)
Eigenversorgungsgrad bei Fleisch und Marktfrüchten steigern
- Landwirtschaftliche Produktion umweltfreundlich und energieeffizient gestalten
Ökologische Stoffkreisläufe forcieren

7. Können Sie ausschließen, dass Förderungen, Leistungsabgeltungen oder sonstige Zahlungen, die von Seiten des Landes (mit-)gestaltet werden können, klimaschädliches Verhalten fördert? Wenn nein, bei welchen Förderungen, Leistungsabgeltungen oder sonstigen Zahlungen können Sie dies nicht ausschließen?

Laut Mitteilung der Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum im Amt der Landesregierung ist festzuhalten, dass Landwirtschaft und Klima untrennbar miteinander verbunden sind. Die Berichte des Weltklimarates zeigen, dass die Landwirtschaft im Zuge des Klimawandels – wie kein anderer Sektor – vor gravierenden Herausforderungen steht. Die Landwirtschaft ist dabei in einer Dreifachrolle: Sie ist unmittelbar vom Klimawandel betroffen, verursacht produktionsbedingt selbst Treibhausgase, liefert aber zugleich seit Jahren aktiv Lösungen für den Klimaschutz. Der Landwirtschaft ist es als einzigem produzierenden Sektor gelungen, durch umfassende Reduktionsmaßnahmen im eigenen Wirkungsbereich die Emissionen gegenüber 1990 um rund 15 % zu senken. Darüber hinaus ist der Sektor in der Lage, große Mengen an Kohlenstoff in Böden und in der Biomasse zu speichern. Die nachhaltige Kreislaufwirtschaft trägt dazu bei, die weitere Anreicherung von schädlichem fossilem CO₂ in der Atmosphäre einzudämmen.

Eine standortangepasste und verantwortungsbewusste Bewirtschaftung des Grünlandes und die Wertschätzung der darauf produzierten hochwertigen Lebensmittel wie Milch und Fleischprodukte sind ein wichtiger Beitrag zur weiteren Verringerung der CO₂-Verluste in die Atmosphäre. Die Sicherstellung einer flächendeckenden Bewirtschaftung, um den Landwirtschaftsboden als hoch klimawirksame Kohlenstoffsенke zu erhalten, ist auch in Zukunft zentral wichtig.

Ein zentrales Instrument zur Erreichung der Klimaziele in der Landwirtschaft ist die finanzielle Beteiligung des Landes Vorarlberg am Österreichischen Programm für ländliche Entwicklung und die Ausnutzung der Aufstockungsmöglichkeiten klimarelevanter Maßnahmen mittels ÖPUL-Top-Up-Zahlungen seitens des Landes.

Vorarlberg kann im bundesweiten Vergleich auf eine sehr hohe Teilnahmerate an freiwilligen Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen verweisen. Im Jahr 2019 nahmen 3.006 landwirtschaftliche Betriebe in Vorarlberg am ÖPUL teil, was einem Anteil von 94 % der gesamten Vorarlberger Landwirtschaftsbetriebe entspricht. Insgesamt waren damit über 96,3 % der Vorarlberger Landwirtschaftsfläche ohne Almen (Österreich: 81,7 %) bzw. rund 38.964 ha in ÖPUL Maßnahmen eingebunden. In Vorarlberg befinden sich über 15 % der landwirtschaftlichen Nutzflächen in der ÖPUL-Maßnahme „Naturschutz“, bei einem Österreichdurchschnitt von 3 %.

Erwähnenswert sind hierzu die als Streuwiesen von den LandwirtInnen bewirtschafteten Moor- und Feuchtwiesenflächen, die in Vorarlberg besonders stark ausgeprägt sind. Sie haben für den Klimaschutz als CO₂-Speicher eine große Bedeutung. Gleichzeitig ist die ÖPUL-Maßnahme „Naturschutz“ als hochwirksame Biodiversitätsmaßnahme nachweislich anerkannt.

Die ÖPUL-Programme „Heuwirtschaft“, „Weidehaltung“ und „Alpwirtschaft“ spielen in Vorarlberg eine bedeutende Rolle und haben eine nachweislich hohe Zielerfüllung in puncto Biodiversität und Klimaschutz.

Die hohe Beteiligung an klimawirksamen Maßnahmen des ÖPUL-Programmes zeugt davon, dass die Bereitschaft zur Umsetzung von Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen unter den Vorarlberger LandwirtInnen bereits sehr hoch ist. Auf dieser Stärke soll auch zukünftig aufgebaut werden. Ziel ist es, eine klima- und umweltschonende Landwirtschaft weiter zu forcieren und die Gesamtemissionen unter Beachtung tierfreundlicher Haltung zu stabilisieren.

Mit den einzigartigen Landes-Leistungsabgeltungen und bundesweit einmaligen Top ups des Landes für ÖPUL und Ausgleichszulage in vollem Umfang gemäß den geltenden Sonderrichtlinien werden darüber hinaus praktikable Anreizsysteme für eine naturnahe, nachhaltige und klimaschonende Landwirtschaft in Vorarlberg gesetzt:

- Mit dem ÖPUL – Top up des Landes (1,2 Millionen Euro) wird ein Fokus auf die Bewirtschaftung der Bergmähwiesen und Alpen sowie auf den Verzicht auf Einsatz von Pflanzenschutzmittel und Mineraldünger gelegt.
- Das Land Vorarlberg nutzt die Möglichkeit für ein Ausgleichzulagen Top up als einziges Bundesland in voller Höhe (3,0 Millionen Euro). Damit erhalten die Bergbauernbetriebe eine besondere Wertschätzung, sind sie doch unverzichtbar für den Erhalt unserer wunderschönen Kulturlandschaft. In den Bergregionen Vorarlbergs wachsen klimatisch bedingt saftige Wiesen und Weiden. Diese Wiesen und Weiden sind Biodiversität, Wasserschutz, Erosionsschutz und vor allem auch Klimaschutz (CO₂-Bindung, regionale Lebensmittelversorgung).
- Die Landesunterstützung Viehhaltung (4,0 Millionen Euro) und die Landes-Alpungsprämie (1,2 Millionen Euro) sichern eine flächendeckende Bewirtschaftung unserer Kulturlandschaft vom Berg bis ins Tal.
- Das einzigartige Landes Top up für die bodennahe Ausbringung von Wirtschaftsdünger (0,1 Millionen Euro) ist ein wichtiger Beitrag im Sinne des Klimaschutzes. Bereits über 200 bäuerliche Betriebe in Vorarlberg nutzen diese innovative Technik, Tendenz stark steigend.
- Mit der Vorarlberger Innovationsförderung „Landwirt.schafft.Neues“ werden landwirtschaftliche Start ups, die eine exklusive Nische besetzen, mit einem Impulsbeitrag unterstützt – es handelt sich meist um Kleinstbetriebe mit innovativen, klimabewussten Produktionsweisen.
- Ein vielfältiger Maßnahmenmix schafft Anreize für die Weiterentwicklung der biologischen Landwirtschaft und für den Absatzmarkt biologischer Produkte in Vorarlberg:

- Unsere Landes-Leistungsabteilung für Biobetriebe in Umstellung ist einzigartig in Österreich und unterstützt die Betriebe in den herausfordernden Umstellungsjahren künftig noch wirksamer: Die weiterentwickelte Bio-Umsteller-Richtlinie wurde von der Europäischen Kommission im Juli 2021 notifiziert – damit ist der Weg frei künftig 200 Euro pro Hektar Grünland/Ackerflächen und 500 Euro pro Hektar Sonderkulturen (Obst, Wein, Gemüse) bereitzustellen.
- Die Unterstützung der Vorarlberger Bioinstitutionen schafft Rückenwind für die kontinuierliche Weiterentwicklung des regionalen Absatzmarktes für biologische Produkte und der Vernetzung der Konsumentengruppen (Gastronomie, Handel, Endkonsument).
- Regionalität ist der Schlüsselfaktor im Klimaschutz – den ökologischen Fußabdruck durch kurze Transportwege vom Feld bis auf den Teller zu verbessern wird in Vorarlberg gelebt. Durch starke Vorarlberger Qualitätsmarken ist es gelungen sich im regionalen Absatzmarkt mit den erzeugten Premiumprodukten zu behaupten:
 - Die bestens bekannten 20 Ländle Gütesiegel Qualitätsprogramme im pflanzlichen und tierischen Bereich machen eine kontrollierte Qualität mit definiertem Wertschöpfungsanteil in Vorarlberg sichtbar.
 - Die erfolgreiche Initiative „Vorarlberg am Teller“ forciert biologische und regionale Lebensmittel in der Gemeinschaftsverpflegung (Pflegeheime, Schulen, Kindergärten, Krankenhäuser).
 - Wertschöpfungsketten vom Vorarlberger Landwirtschaftsbetrieb bis auf den Vorarlberger Teller werden im eigenen Land sichergestellt – die Veredelungsbetriebe (Sennereien, Schlacht- und Fleischzerlegebetriebe, Metzgereien) werden im Rahmen der ländlichen Entwicklung und durch zusätzliche Landesmaßnahmen wirkungsvoll unterstützt.
 - Zur Absicherung der regionalen Kalbfleisch- & Rindfleischerzeugung wird für rinderhaltende Betriebe mit dem Fokus auf 3G-Fleischproduktion (in Vorarlberg geboren, gehalten und geschlachtet) eine „De minimis Beihilfe“ gewährt. Zur Erhöhung des Selbstversorgungsgrades an pflanzlichen Produkten (Getreide, Gemüse, Obst, etc.) wird LandwirtInnen eine besondere Unterstützung gewährt.
 - Die regionale Lebensmittel-Versorgungssicherheit und der Erhalt der landwirtschaftlichen Produktionsgrundlage Boden ist ein Gebot der Stunde. Dem Lebensmittelimport aus Ländern mit schlechteren CO₂-Fußabdrücken ist entgegenzutreten (für 1 kg Rindfleisch fallen in Österreich rund 14 kg CO₂ an, in der EU 22 kg und in Brasilien 80 kg!)

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Art und Weise der in Vorarlberg üblichen Wirtschaftsweise der Bäuerinnen und Bauern grundsätzlich im Einklang mit der Natur und sehr klimaschonend erfolgt.

8. In welcher Form werden bei Investitionszuschüssen bspw. für Bauten Kosten-Nutzen-Analysen durchgeführt? Inwiefern werden hierbei Parameter miteinbezogen wie Angemessenheit an Standort, Betriebsgröße, (ökonomische und ökologische) Nachhaltigkeit?

Laut Auskunft der Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum im Amt der Landesregierung erfolgt die Abwicklung der Investitionsfördervorhaben durch die Fachabteilung als Einreichstelle und bewilligende Stelle. Eingereichte Förderanträge werden anhand der geltenden Fördervoraussetzungen (Sonderrichtlinie LE-Projektförderungen) auf Vollständigkeit geprüft. Dazu zählen grundlegende Kriterien wie die aktive Bewirtschaftung von ausreichend Fläche, erforderliche Bruttoarbeitskräfte am Betrieb und eine angemessene Berufserfahrung. Wichtige Indikatoren zur positiven Beurteilung eines Projektes sind die Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit. Nach Abschluss der Projektprüfung wird das Vorhaben in einem Auswahlverfahren anhand eines bundesweit einheitlichen Bewertungsschemas bewertet und ausgewählt. Um für eine Förderung in Betracht zu kommen, muss zumindest die Mindestpunktzahl des gewichteten Schemas erreicht werden. Das Auswahlverfahren dient einerseits als Instrument um die besten Projekte zur Förderung auszuwählen andererseits auch zur Budgetkontrolle. Die Auswahlkriterien (personen-/betriebs-/projektbezogen) sind als Anlage 17 beigefügt. Neben der Qualifikation des Förderwerbers spielen die Wirtschaftsweise (Bio, ÖPUL), das Tierwohl, der Emissionsschutz und die Ressourcen- und Umweltschonung sowie die Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen eine wichtige Rolle. Nach Erteilung der Förderbewilligung kann die Abrechnung der Investitionsprojekte, unter Einhaltung der Vorgaben der Sonderrichtlinie und in weiterer Folge die Auszahlungsvorbereitung über die Agrarmarkt Austria (AMA), als Zahlstelle, erfolgen.

Im Zusammenhang mit der Durchführung von allen betriebsverbessernden Investitionen (Stallbauten etc.) sowie bei Diversifizierungsprojekten (Urlaub am Bauernhof etc.) ist zur Darlegung der Wirtschaftlichkeit des Betriebs und zur Darlegung der Einkommensverbesserung und/oder Stabilisierung des Einkommens ein Betriebsplan/Diversifizierungskonzept mit folgendem Inhalt zu erstellen:

- Daten über den derzeitigen Zustand und Ausstattung des Betriebs (Ausgangssituation)
- Beschreibung der geplanten Investition
- Berechnung des Kapitaldienstes und der kurz-, mittel- und langfristigen Kapitaldienstgrenze
- Darstellung der voraussichtlichen Auswirkungen des Vorhabens (Verbesserung oder Stabilisierung des landwirtschaftlichen Einkommens des Betriebes)

Bei Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung ab 100.000 Euro (z.B. Stallbauten, Düngersammelanlagen, Wirtschaftsgebäude, Lager- und Einstellräume, Funktionsräume in der Verarbeitung und Direktvermarktung etc.) ist durch den Förderungswerber verpflichtend ein Betriebskonzept vorzulegen. Das Betriebskonzept zeigt die Ausgangssituation sowie die betriebswirtschaftlichen Auswirkungen von Zukunftsplänen und Investitionen und gibt Auskunft über Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit von Investitionsvorhaben.

Das Betriebskonzept enthält mindestens folgende Bestandteile:

- Darstellung der Ausgangssituation des Betriebes
- Berechnung und Analyse der Ausgangssituation insbesondere hinsichtlich der Betriebs- und Arbeitswirtschaft
- Strategie für die Entwicklung des Betriebs
- Ziele und Entwicklungsmöglichkeiten des Betriebs in den nächsten 5 bis 10 Jahren
- Beschreibung des geplanten Projekts und Darstellung möglicher Planungsvarianten

- Betriebswirtschaftliche Berechnung und wirtschaftliche Beurteilung der geplanten Ausrichtung des Betriebes
- Finanzierbarkeit sowie Auswirkungen auf die Arbeitssituation
- Maßnahmen und Ablaufplan mit Darstellung der vorgesehenen Meilensteine und Ziele für die Entwicklung des landwirtschaftlichen Betriebs mit Berücksichtigung von Maßnahmen für ökologische Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz

Durch das Betriebskonzept wird u.a. dargestellt, wie sich das Einkommen entwickeln wird, ob das Vorhaben leistbar ist und ob die zukünftig zu erwartende Arbeit mit den am Hof vorhandenen Arbeitskräften bewerkstelligt werden kann. Weiters werden ökologische/standortbezogene Aspekte, wie zum Beispiel Stickstoffanfall je Hektar, Mindestbedarf an Wirtschaftsdüngerlagerstätten und GVE-Besatz je Hektar beleuchtet. Als eine der Fördervoraussetzungen hat der Betrieb in einem solchen Ausmaß über selbstbewirtschaftete Flächen zu verfügen, dass zumindest die Hälfte des am Betrieb anfallenden Stickstoffs aus Wirtschaftsdünger in Übereinstimmung mit dem „Aktionsprogramm Nitrat“ ausgebracht werden kann. Der Förderwerber und die förderabwickelnde Stelle erhält Zahlensicherheit über die Wirtschaftlichkeit (Kosten-Nutzen-Analyse) und die Finanzierbarkeit des Vorhabens. Diese betriebswirtschaftlichen Kennzahlen bilden u.a. auch die Grundlage für Kreditverhandlungen bei der Bank etc.

Weitere Informationen zu den Förderzielen, Fördergegenständen, Fördervoraussetzungen und Förderhöhen bei investiven Projekten auf bäuerlichen Betrieben finden sich in der beigeschlossenen Anlage 10 „Sonderrichtlinie der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus zur Umsetzung von Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für Ländliche Entwicklung 2014 – 2020, 9. Änderung“ – insbesondere zu „Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung“ auf den Seiten 70 bis 81 und „Diversifizierung“ auf den Seiten 104 bis 106.

Mit freundlichen Grüßen

Landesrat Christian Gantner

Übersicht der Anlagen

- Anlage 1: Landwirtschaftliche Leistungsabteilungen 2016, 2017, 2018, 2019 und 2020
- Anlage 2: Agrarbericht 2016
- Anlage 3: Agrarbericht 2017
- Anlage 4: Agrarbericht 2020 (Jahre 2018, 2019, 2020)
- Anlage 5: Gutachten von HS-Prof. Priv.-Doz. Dipl.-Ing. Dr. Leopold Kirner zur „Treffsicherheit der Landwirtschaftsförderungen im Hinblick auf die Landwirtschaftsstrategie“ (Auftrag des Vorarlberger Landtages, 2017)
- Anlage 6: Die GAP nach 2020
- Anlage 7: Empfehlungen der EU-Kommission für den GAP-Strategieplan Österreichs
- Anlage 8: Mitteilung der EU-Kommission „Vom Hof auf den Tisch“
- Anlage 9: Sonderrichtlinie der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus für das Österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL)
- Anlage 10: Sonderrichtlinie der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus zur Umsetzung von Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für Ländliche Entwicklung 2014 - 2020
- Anlage 11: Endbericht Task Force Tiertransporte
- Anlage 12: Jährliche Durchführungsberichte 2016-2020
 - Jährlicher Durchführungsbericht 2020
 - Zusammenfassung des Jährlichen DFB 2020 Bürgerinneninformation
 - Jährlicher Durchführungsbericht 2019
 - Zusammenfassung des Jährlichen DFB 2019_Bürgerinneninformation
 - Jährlicher Durchführungsbericht 2018
 - Zusammenfassung des Jährlichen DFB 2018_Bürgerinneninformation
 - Jährlicher Durchführungsbericht 2017
 - Zusammenfassung des Jährlichen DFB 2017_ Bürgerinneninformation
 - Jährlicher Durchführungsbericht 2016
 - Zusammenfassung des Jährlichen DFB 2016_Bürgerinneninformation
- Anlage 13: Monitoring- und Bewertungsrahmen für die GAP 2014 -2020
- Anlage 14: Vertiefende Evaluierung 2017
 - Evaluierungsbericht LE 14-20 Paket A
 - Evaluierungsbericht LE 14-20_Paket B
 - Evaluierungsbericht LE 14-20_Paket C_SPB_3A
 - Evaluierungsbericht LE 14-20_Paket D, E und F
 - Evaluierungsbericht LE 14-20_Paket G
 - Evaluierungsbericht LE 14-20_Paket H_SPB_5C
 - Evaluierungsbericht LE 14-20_Paket H_VHA_ 8.6.2
 - Evaluierungsbericht LE 14-20_Paket J_Klima und Energie
 - Evaluierungsbericht LE 14-20_Paket J_Nichtlandw. Tätigkeit und Zusammenarbeit
 - Evaluierungsbericht LE 14-20_Paket J_Soziale Dienste
 - Evaluierungsbericht LE 14-20_Paket J_SPB_6A_6B_inklusive M19_6C Leader
 - Evaluierungsbericht LE 14-20_Paket J_Tourismus und Dorfentwicklung
 - Evaluierungsbericht LE 14-20_Paket J_Verkehr, Mobilität und Breitband
 - Evaluierungsbericht LE 14-20_Paket K_SPB_6B_LEADER
 - Evaluierungsbericht LE 14-20_Paket M_Querschnitt_Umwelt und Klima

- o Evaluierungsbericht LE 14-20_Paket N_Technische Hilfe
- Anlage 15: Vertiefende Evaluierung 2019
 - o Evaluierungsstudie 1: Querschnittsziel Innovation
 - o Evaluierungsstudie 2: Querschnittsthemen Klima und Umwelt
 - o Evaluierungsstudie 3: Zwischenbilanz zu den Wirkungen LE 14-20
 - o Evaluierungsstudie 4: Nationaler Detailbericht 2019 ÖPUL
 - o Evaluierungsstudie 5: Evaluierung der österreichischen Projektförderungen im Naturschutzbereich, 2019
 - o Evaluierungsstudie 6: Ausgleichszulage
 - o Evaluierungsstudie 7: Evaluierung LEADER 2019
 - o Evaluierungsstudie 8: SPB 2A_2B Wirtschaftsleistung landwirtschaftlicher Betriebe
 - o Evaluierungsstudie 9: SPB 3A Nahrungsmittelketten und Qualitätsregelungen
 - o Evaluierungsstudie 10: SPB 5A Wassernutzung in Landwirtschaft
 - o Evaluierungsstudie 11: SPB 5B Effizienzsteigerung bei der Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung
 - o Evaluierungsstudie 12: SPB_5C Erneuerbare Energien
 - o Evaluierungsstudie 13: SPB 5D_5E Treibhausgase und Kohlenstoffspeicherung
- Anlage 16: LE-Evaluierungsstudien
 - o LE 14-20: Evaluierungsstudien zu Bildung/Beratung/Wissenstransfer/Netzwerk Zukunftsraum Land
 - Evaluierung Netzwerk Zukunftsraum Land LE 14-20
 - o LE 14-20: Evaluierungsstudien zu Auswirkungen des LE-Programms/ LEADER/ Chancengleichheit
 - Studie 1: Gesamtauswirkungen Programm LE 14-20
 - Studie 2: Endbericht SILEA
 - Studie 3: Wirkungsorientierung LEADER
 - Studie 4: Evaluierung Chancengleichheit LE 14-20
 - Studie 5: Genderindex 2018
 - o LE 14-20: Evaluierungsstudien zu Biodiversität/Boden/Wasser/Klima
 - Studie 1: Farmland Birdindex 2020
 - Studie 1a: Anhang Farmland Birdindex 2020
 - Studie 2: Evaluierung Wirkung ÖPUL-Maßnahmen Heuschrecken und Tagfalter
 - Studie 3: Evaluierung Wirkung ÖPUL-Maßnahmen auf Vögel
 - Studie 4: Evaluierung Grünland
 - Studie 5: Evaluierung Gewässerschutz ÖPUL
 - Studie 6: Evaluierung Wirkung ÖPUL auf Bodenerosion
 - Studie 7: Evaluierung verschiedener ÖPUL-Maßnahmen in Hinblick auf die Reduktion von Treibhausgasemissionen, insbesondere Lachgas
 - o LE 14-20: Evaluierungsstudien zum Themenbereich Diversifizierung
 - Studie 1: Wirtschaftlichkeit der Diversifizierung
 - Studie 2: Kurze Versorgungsketten
- Anlage 17: Checkliste/Auswahlkriterien für Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung (Vorhabensart 4.1.1)